

Inhaltsverzeichnis

Aufenthalt, Beratung und Hilfe in Notlagen	2
Büro für Migration und Integration	2
Ausländerbehörde	3
Jugendmigrationsdienste (JMD)	4
Asylberatung und Migrationsberatung	7
Asyl	11
Flucht: Informationen Herkunftsländer, Zahlen, Situation im Landkreis	11
Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine	14
Informationen für Geflüchtete aus Syrien	19
Schutzformen im Asylsystem	21
1. Registrierung und Unterbringung	23
2. Asylantragstellung	25
3. Dublinverfahren	28
4. Anhörung	29
5. Entscheidung	31
6. Klageverfahren	32
7. Rückkehrberatung	33
Aufenthaltsdokumente	36
Chancen-Aufenthaltsrecht (ab dem 31. Dezember 2022)	38
Familienasyl, Internationaler Schutz für Familienangehörige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	40
Härtefallkommission Rheinland-Pfalz	42
Geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Eltern	43
Leistungen	44
Helferkreise	47
Suchdienst	48
Einbürgerung	49
Familienzusammenführung / Familiennachzug	51
Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)	52
Soziale Beratung und Hilfen in Notlagen	53
Fachbereich Soziale Hilfen	53
Allgemeine Sozialberatung (ASB)	56
Schuldnerberatung/Insolvenzberatung	59
Hilfe bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt / Unterstützung bei Diskriminierung und Antiziganismus	60
Hilfe bei Gewalt - für Frauen	67
Hilfe bei Gewalt - für Frauen und Männer	70
Hilfe bei Gewalt - für Kinder und Jugendliche	73
Polizei	76

Aufenthalt, Beratung und Hilfe in Notlagen

Büro für Migration und Integration

Das Büro für Migration und Integration gehört zur Kreisverwaltung Germersheim. Die Mitarbeiterinnen heißen Beauftragte für Migration und Integration.

Sie kümmern sich um die Themen Migration und Integration im Landkreis. Sie helfen dabei, dass Menschen aus verschiedenen Ländern gut miteinander auskommen. Sie setzen sich für den Frieden ein. Und dafür, dass alle Menschen gleich behandelt werden.

Die Beauftragten arbeiten mit verschiedenen Personen zusammen. Sie unterstützen Gruppen, Organisationen und Einzelpersonen. Sie alle möchten, dass Menschen unterschiedlicher Herkunft sich besser kennenlernen. Sie wollen Vorurteile abbauen und gegen Diskriminierung vorgehen.

Das sind die wichtigsten Aufgaben der Beauftragten:

- Sie helfen der Kreisverwaltung, die Integration und Migration zu gestalten.
- Sie entwickeln das [Integrationskonzept](#) weiter.
- Sie bauen Netzwerke und Arbeitsgruppen in der Gemeinde auf.
- Sie fördern den Austausch zwischen Menschen verschiedener Kulturen.
- Sie kümmern sich um die [Integreat-App](#), damit sie immer aktuell ist.
- Sie planen und organisieren interkulturelle Projekte.
- Sie bereiten die [Interkulturelle Woche](#) (IKW) vor und führen sie durch.
- Sie leiten den [Beirat für Migration und Integration](#).
- Sie sind Ansprechpartnerinnen für die [Interkulturellen Assistenzen \(IKAs\)](#).
- Sie beraten in Einzelfällen.

Haben Sie Fragen oder ein Anliegen rund um das Thema Migration und Integration?

Dann melden Sie sich bei:

Ingrid Lindner | Büro für Migration und Integration

[Tournuser Platz 2, 76726 Germersheim](#)

[@i.lindner@kreis-germersheim.de](mailto:i.lindner@kreis-germersheim.de)

[+49 \(0\) 727453487](tel:+49(0)727453487)

<https://www.kreis-germersheim.de/buergerservice/j...>

Laura Valencia | Büro für Migration und Integration 1

[Tournuser Platz 2, 76726 Germersheim](#)

@l.valencia@kreis-germersheim.de

[+49 \(0\) 7274532899](tel:+49(0)7274532899)

<https://www.kreis-germersheim.de/buergerservice/j...>

Ausländerbehörde

Wer als Ausländer in Deutschland leben möchte, braucht einen Aufenthaltstitel. Es gibt verschiedene Aufenthaltstitel wie:

- Visum
- Aufenthaltsbewilligung
- Blaue Karte EU
- Niederlassungserlaubnis
- Erlaubnis zum Daueraufenthalt

Sie wollen einen Aufenthaltstitel beantragen?

Der Aufenthaltstitel muss bei der Ausländerbehörde beantragt werden. Auf der Kreishomepage finden Sie verschiedene Antragsformulare: Den Antrag auf Erteilung oder Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis und Niederlassungserlaubnis finden Sie [hier](#). Für eine schnellere Bearbeitung empfehlen wir Ihnen einen [Online Antrag](#) zu stellen.

Wie können Sie einen Aufenthaltstitel beantragen?

Zurzeit ist die Ausländerbehörde stark überlastet. Daher ist es manchmal schwierig, die Mitarbeitenden per Telefon zu erreichen. Oder Sie müssen sehr lange auf einen Termin warten. Sie können aber eine eMail schreiben und Ihren Antrag zuschicken.

Wichtig: Wenn Sie Ihren Antrag per eMail einreichen wollen, muss er gut lesbar sein. Sie müssen den Antrag als PDF scannen und verschicken. Es reicht nicht, wenn Sie ein Foto von Ihrem Antrag schicken.

Die Ausländerbehörde ist zuständig für:

- die Verlängerung des Nachweises über die Ankunft
- das Ausstellen und Verlängern der Aufenthaltsgestattung
- das Beantragen der Arbeitserlaubnis
- die Meldebescheinigung, Anmelden und Abmelden des Wohnsitzes
- die Aufenthaltserlaubnis
- Ausnahmegenehmigungen für Reisen

Die entsprechenden Dokumente finden Sie auf der Seite der [Ausländerbehörde](#). Dort erfahren Sie auch, welche Unterlagen Sie noch einreichen müssen.

Ausländerbehörde

[17er Straße 1, 76726 Germersheim](#)

<https://www.kreis-germersheim.de/buergerservice/j...>

Öffnungszeiten Telefon:

Montag bis Freitag, 09:00 bis 11:00h

Dienstag, 14:00 bis 15:00h

Donnerstag, 14:00 bis 16:00h

Wichtig: Um Ihr Anliegen zu besprechen, brauchen Sie auf jeden Fall einen Termin. Ansonsten ist die Ausländerbehörde für Besucher geschlossen. Bitte beantragen Sie den Termin per Telefon oder eMail

Die zuständigen Ansprechpartner*innen der jeweiligen Themenbereiche finden Sie  [hier](#).

Jugendmigrationsdienste (JMD)

Die Jugendmigrationsdienste (JMD) unterstützen junge Menschen, die nach Deutschland gekommen sind. Sie helfen ihnen, sich so schnell wie möglich in Deutschland einzuleben. Alle jungen Menschen im Alter von 12 bis 27 Jahren können beim JMD Beratung und Hilfe bekommen.

Die Jugendmigrationsdienste unterstützen sie auch bei diesen Themen:

- Fragen zur allgemeinen Orientierung
- Fragen und Probleme in der Schule, der Ausbildung und im Beruf
- Persönliche Fragen
- Finanzielle und rechtliche Angelegenheiten

Jugendmigrationsdienste Germersheim

Ich kann kein Deutsch. Kann ich trotzdem zur Beratung gehen?

Der Jugendmigrationsdienst bietet auch Beratungen in anderen Sprachen an. Aber natürlich können nicht alle Sprachen abgedeckt werden. Darum ist es immer gut, jemanden mitzubringen, der übersetzen kann. Falls es nötig ist, kann auch der Jugendmigrationsdienst einen Übersetzer zum Gespräch dazu holen.

Es ist besser, vorher einen Termin auszumachen.

Bei den Jugendmigrationsdiensten kann man auch zusätzlich die deutsche Sprache lernen. Diese Trainings sind kostenlos. Viele lernen die Sprache in der Schule. Oder in Integrationskursen. Die Sprachtrainings der Jugendmigrationsdienste kann man zusätzlich machen.



Internationaler Bund - IB Südwest gGmbH

Jugendmigrationsdienst Germersheim

Der Jugendmigrationsdienst (JMD) Germersheim arbeitet mit jungen Migranten im Alter von 12 bis 27 Jahren und deren Eltern zusammen. Der JMD des IB ist für den Landkreis Germersheim-Nord zuständig. Er bietet kostenlose Beratung an. Er berät und hilft bei fast alle Fragen und arbeitet eng mit Schulen, Beratungsstellen, Ämtern und vielen mehr zusammen.

In einem fremden Land gibt es viel Neues zu erfahren. Und einige Dinge sind anders als im Heimatland. Der JMD kann hier beraten und helfen.

Er unterstützt bei:

- Fragen zum Aufenthalt
- Hilft beim Ausfüllen von Formularen
- hilft bei der Suche nach einem Sprachkurs und bietet auch selbst Sprachkurse an
- hilft bei der Suche nach einer Ausbildung oder Arbeit

Manchmal kann der JMD nicht direkt unterstützen. Dann hilft er den Menschen aber, die richtige Stelle zu finden.

Die Mitarbeiter des JMD helfen auch gerne bei Verständigungsproblemen. Sie können gut zwischen verschiedenen Stellen vermitteln. Und sie können auch zu Terminen bei Ämtern mitkommen und helfen. Oder dabei helfen, einen Dolmetscher für ein Gespräch zu finden.

Der JMD kann auch für längere Zeit helfen. Bei der individuellen Integrationsplanung arbeiten der JMD und die Jugendlichen/jungen Erwachsenen über einen längeren Zeitraum miteinander und schauen, wie sie bestimmte Wünsche und Ziele erreichen können. Zum Beispiel: Was brauchst Du für ein Leben in Deutschland? Was möchtest Du hier erreichen?

Der JMD arbeitet auch mit den Eltern zusammen, falls sie das möchten.

Marina Halilovic | Jugendmigrationsdienst IB

 [August-Keiler-Straße 29, 76726 Germersheim](#)

 [@Marina.Halilovic@ib.de](mailto:Marina.Halilovic@ib.de)

 [+49 \(0\) 72749499725](tel:+49(0)72749499725)

 <https://www.internationaler-bund.de/standort/2019...>

 [August-Keiler-Str. 29, 76726](#)

 [@jmd-germersheim@ib.de](mailto:jmd-germersheim@ib.de)

■ [Internationaler Bund - Jugendmigrationsdienst](#)

[Flyer des Jugendmigrationsdienstes Germersheim](#)

Herr Joachim Petermann, Sozialberater

Er berät auch auf Englisch

■ [07274/9499723](tel:072749499723)

■ joachim.Petermann@ib.de



Jugendmigrationsdienst (JMD) - CJD Maximiliansau

Sie sind zwischen 12 und 27 Jahren und brauchen Hilfe? Und haben Sie Fragen zu den Themen Schule, Ausbildung und Beruf?

Dann kommen Sie zum Jugendmigrationsdienst (JMD) des CJD. Dort werden junge Menschen mit Migrationshintergrund beraten. Der JMD bietet Hilfe bei der Anerkennung von Zeugnissen, Berufsabschlüssen und Diplomen. Er unterstützt auch beim Übergang von der Schule zum Beruf.

Die Mitarbeitenden der Jugendmigrationsdienste beraten bei persönlichen Fragen. Und sie helfen bei Schwierigkeiten (Case Management).

Die JMDs übernehmen die sozialpädagogische Begleitung der Integrationskurse. Die Kurse sind für den CJD Maximiliansau und den gesamten südlichen Kreis Germersheim.

Die Beratung kann auch in weiteren Sprachen (englisch, italienisch) stattfinden.

Ist ihr Deutsch noch nicht so gut?

Dann bringen Sie gerne jemanden mit, der übersetzen kann.

Kathrin Frewell | Jugendmigrationsdienst CJD Wörth

📍 [Rheinstraße 1, 76744 Wörth am Rhein](#)

@ kathrin.frewell@cjd.de

☎ [+49 \(0\) 7271947124](tel:+4907271947124)

🌐 <https://www.jugendmigrationsdienste.de/jmd/woerth/>

Asylberatung und Migrationsberatung

Fachdienste für Migration und Integration / Migrationsberatung

Sind Sie neu nach Deutschland gekommen? Und brauchen Sie Hilfe? Oder haben Sie Fragen?

Die Migrationsberatung kann Sie persönlich beraten und begleiten. Alle Menschen mit Migrationshintergrund über 27 Jahren können sich dort helfen lassen.

Die Beratung ist offen für alle:

- die einen dauerhaften Aufenthaltstitel für Deutschland haben,
- die hier eine Freizügigkeitserlaubnis haben,
- die ein Bleiberecht haben (anerkannte Flüchtlinge).

Die Beratung ist kostenlos.

Die Migrationsberatung hilft und unterstützt. Sie informiert und klärt auf. Das gilt für diese Themen:

- Erstberatung
- Hilfe bei der Orientierung
- Fragen zum Leben und Arbeiten in Deutschland
- Information und Aufklärung zum Bildungssystem und Sozialversicherungssystem
- Unterstützung beim Kontakt mit den Behörden: Bescheide und das weitere Vorgehen können erklärt werden
- Fragen zu Themen, die speziell Ausländer betreffen. Das gilt für das Aufenthaltsrecht oder Arbeitserlaubnis
- Hilfe bei Anträgen
- Hilfe bei finanzieller Unterstützung
- Integrationskurse/ Sprachkurse (Deutsch)
- Anerkennung von ausländischen Abschlüssen (Schule und Studium)
- Nachzug von Kindern, Ehegatten und Familien

Für Jugendliche und junge Erwachsene zwischen 12 und 27 Jahren gibt es ein eigenes Beratungsangebot: die [Jugendmigrationsdienste](#).

Asylberatung und Verfahrensberatung

Sind Sie in einem Asylverfahren? Und brauchen Sie Hilfe und Unterstützung?

Dann kommen Sie in die Asylberatung und Verfahrensberatung.

In der Beratung können Sie Hilfe zu diesen Themen bekommen:

- Allgemeine Sozialberatung
- Migrationsfachdienst

- Flüchtlingsberatung
- Asylberatung und Verfahrensberatung für Asylbewerberinnen und Asylbewerber
- Vermittlung und Weiterleitung an andere soziale Dienste und Institutionen
- Unterstützung beim Integrationsprozess

Beratungsstellen

Haus der Diakonie - Fachdienst für Migration und Zuwanderung. Flüchtlings- und Sozialberatung.

Haben Sie einen ungeklärten Status in Deutschland? Sind Sie Asylsuchend, Geduldet oder ist Ihr Aufenthalt noch unklar? Und Sie haben Fragen?

Dann kann Ihnen der Fachdienst für Flüchtlinge, Sozialberatung und Verfahrensberatung weiterhelfen. Flüchtlinge erhalten hier individuelle Verfahrensberatung. Sie werden auch weiter begleitet. Das soll Ihnen helfen, sich in Deutschland zurechtzufinden.

■ [Hauptstraße 1, 76726 Germersheim](#)

■ [07274/1248](#)

■ migrationsfachdienst.germersheim@diakonie-pfalz.de

■ [Haus der Diakonie](#)

Frau Olga Prigorko, Sozialarbeiterin

■ [Hauptstraße 1, 76726 Germersheim](#)

■ [07274/6300](#)

■ Olga.Prigorko@diakonie-pfalz.de

■ **Termine nach Vereinbarung**

Psychosoziales Zentrum (PsZ) Pfalz

■ [0621/49077740](#)

■ psz.germersheim@diakonie-pfalz.de

■ Telefonsprechstunde:

Dienstag, 14:00 -16:00h

Montag bis Freitag Termine nach Vereinbarung



Caritas-Zentrum Germersheim

Haben Sie ausländische Wurzeln? Und Sie haben dadurch Fragen oder Probleme?

Dann kommen Sie zur Migrationsberatung des Caritas-Zentrum Germersheim. Sie richtet sich an diese Gruppen:

- Ausländer und Ausländerinnen
- Spätaussiedler und Spätaussiedlerinnen
- Geflüchtete
- Personen mit Migrationshintergrund.

Die Migrationsberatung kann Sie bei allen Fragen und bei Ihren Problemen beraten und unterstützen.

Ansprechperson

Frau Katharina Schepelmann

■ [17er Straße 1, 76726 Germersheim](#)

■ [07274/9491122](#)

■ katharina.schepelmann@caritas-speyer.de
oder caritas-zentrum.germersheim@caritas-speyer.de

■ [Migrationsberatung und Integrationsberatung - Caritas Zentrum](#)

■ **Termine nach Vereinbarung**

MBE Migrationsberatung für Erwachsene Zugewanderte

Freundeskreis Asyl Karlsruhe (fka), Büro Südpfalz

Haben Sie in Deutschland einen Asylantrag gestellt? Oder sind Sie bereits als Flüchtling anerkannt? Und Sie brauchen Hilfe?

Dann kommen Sie zum Freundeskreis Asyl Karlsruhe e.V. (fka). Dieser Verein setzt sich für die Rechte von Asylsuchenden und Flüchtlingen ein. Der Verein kämpft dafür, dass alle Menschen - egal aus welchem Land sie kommen - gut behandelt werden.

Der fka hat viele Angebote. Er organisiert Veranstaltungen. Und er bietet Beratung für Asylsuchende und Flüchtlinge an. Dabei geht es für den Verein immer darum, dass jeder Mensch ein Recht auf Asyl hat. Und darum, dass Flüchtlinge aufgenommen, respektiert und anerkannt werden. Der fka unterstützt und berät Asylsuchende und Flüchtlinge direkt.

Ansprechperson

Zurzeit nicht besetzt

 [Freundeskreis Asyl](#)

 [Freundeskreis Asyl Südpfalz](#)

Weitere Beratungsstellen

AK Asyl - Flüchtlingsrat RLP e.V.

Sind Sie nach Deutschland geflüchtet und haben Fragen oder Probleme?

Dann melden Sie sich beim Flüchtlingsrat RLP e.V. . Das ist ein Verein, der sich für Geflüchtete einsetzt. Sie können sich am Telefon beraten lassen.

Anrufen können alle, die Fragen und Problemen haben. Das können Themen sein wie: Aufenthalt, Asylverfahren oder Unterbringung. Auch bei anderen Fragen können Sie sich beim Flüchtlingsrat melden. Der Verein kann ihnen aber nicht helfen, wenn sie eine Wohnung suchen oder ähnliche Probleme haben.

 [0178/8070415](tel:0178/8070415)

 beratung@asyl-rlp.org

 [Flüchtlingsrat RLP](#)

 [Telefonische Beratungsangebote](#)

Telefonische Erreichbarkeit:

Dienstag und Donnerstag, 10:00 - 12:00h

Sie können auch einen anderen Termin ausmachen. Das müssen Sie aber absprechen. Schicken Sie einfach eine SMS oder eMail, dann werden Sie zurückgerufen.

Online Beratung von mbeon - Mehrsprachige Beratung im Chat

Es gibt in Deutschland viele lokale Beratungsstellen vor Ort. Manchmal sind die Beratungsstellen aber geschlossen. Oder sie sind weit vom Wohnort entfernt. Dann kann eine digitale Chat-Beratung helfen.

mbeon ermöglicht eine Beratung per Chat. Alle Berater sind qualifizierte Fachkräfte der Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer (MBE). Sie antworten garantiert innerhalb von 48 Stunden. Sie helfen bei allen Fragestellungen und Problemen, die das Leben in der neuen Umgebung mit sich bringt. Die Beratung ist anonym, datensicher und kostenlos.

In der App finden Sie außerdem viele Informationen zu Themen wie Arbeit und Beruf, Gesundheit, Deutsch lernen, Wohnen, Familie und Aufenthalt. Zusätzlich vermittelt mbeon auch Kontakte zu Migrationsberatungsstellen oder zu anderen wichtigen Anlaufstellen.

Die App gibt es in den Sprachen Deutsch, Englisch, Russisch und Arabisch. Sie können sich in mehr als 19 verschiedenen Sprachen beraten lassen.

Die App hat viele Vorteile:

- Die App ist flexibel. Sie kann überall und immer genutzt werden.
- Die Beratung erfolgt in Ihrer Muttersprache.
- Die App ist datensicher. Dokumente können schnell und sicher versendet werden.
- Die App und Beratung ist kostenlos.
- Die Beratung ist anonym.
- Die kostenlose App kann im  [Google Play Store](#) und im  [AppStore](#) heruntergeladen werden.

Weiterführende Informationen gibt es auf der  [mehrsprachigen Website](#) und der  [Facebook-Seite](#).

Ankommen App

Sind Sie neu in Deutschland? Und haben Sie Fragen zum Leben in Deutschland? Oder zu den Themen Asyl, Ausbildung und Arbeit?

Dann kann Ihnen die Ankommen App helfen. Die App gibt es in verschiedenen Sprachen.

 [Ankommen App](#)

Asyl

Flucht: Informationen Herkunftsländer, Zahlen, Situation im Landkreis

Flucht

Was ist Flucht?

Menschen sind auf der Flucht, wenn sie ihr Heimatland verlassen, um Schutz und Sicherheit in einem anderen Land zu suchen. Sie tun das, weil sie in ihrem eigenen Land nicht sicher sind.

Was ist Migration?

Unter Migration wird häufig verstanden, dass Menschen geplant ihre Heimat verlassen. Sie suchen woanders bessere Lebensbedingungen. Manche bleiben in ihrem Land und ziehen zum Beispiel vom Land in die Stadt. Andere erhoffen sich woanders ein besseres Leben. Das nennt man dann Internationale Migration. Aus Sicht des Landes, in das diese Menschen kommen, wird auch von "Einwanderung" gesprochen.

Regeln und Vorgaben für Flucht und Migration

Migration regeln die Länder sehr unterschiedlich. Durch Gesetze und Regelungen versuchen die Staaten, internationale Migration zu steuern. Sie wollen verhindern, dass ganz viele Menschen einwandern. Viele Staaten möchten aber, dass Menschen mit bestimmten Berufen einwandern. Das ist häufig der Fall, wenn es im Land nicht genügend Menschen gibt, die diese Arbeit machen können oder wollen.

Bewohner und Bewohnerinnen, die in einem Mitgliedsland der Europäischen Union wohnen, können überall hinziehen. Sie dürfen in dem anderen Mitgliedsland auch arbeiten.

Zahlen und Fakten zu Menschen auf der Flucht

Wie viele Menschen sind im Moment auf der Flucht? Und wovor fliehen sie?

Noch nie sind so viele Menschen geflohen wie heute. Sie fliehen vor Krieg, Konflikten und Verfolgung.

Allein im Jahr 2023 waren mindestens **27,2 Millionen Menschen** akut auf der Flucht. Fast jeder Vierte ist in ein anderes Land geflüchtet. Die meisten davon flüchten in die Staaten neben den betroffenen Gebiete. Nur wenige dieser Flüchtlinge schaffen es nach Europa oder Deutschland.

Laut dem aktuellen Global Trends Report vom UNHCR waren Ende 2023 **weltweit 117,3 Millionen Menschen** auf der Flucht. Das sind 8,8 Millionen Menschen (oder 8 Prozent) mehr als noch Ende 2022. Eine Verbesserung ist leider nicht in Sicht.

Im Gegenteil: Die Zahl der weltweit Vertriebenen steigt weiter. Im **Mai 2024 waren es bereits 20 Millionen Menschen weltweit** – das ist mehr als die Bevölkerungszahl von Deutschland, Österreich, Schweiz und der Niederlande zusammen. (Quelle:  [UNO Flüchtlingshilfe](#))

Wie viele Menschen mussten nach dem Angriff von Russland auf die Ukraine fliehen?

Viele Menschen mussten flüchten, nach dem Russland in die Ukraine einmarschiert ist. Insgesamt sind mehr als 6 Millionen Menschen aus dem Land geflohen. Die meisten von ihnen in die Nachbarländer (Polen, Ungarn, Slowakei, Moldau und Rumänien) (Quelle: Stand 13.06.2024,  [UNHCR](#)). Auch in Deutschland leben mittlerweile sehr viele Flüchtlinge aus der Ukraine. Zurzeit sind es 1.173.358 Flüchtlinge (Ausländerzentralregister: Stand: 15. Juni 2024).

Weitere aktuelle Zahlen und Hintergründe hierzu gibt es beim  [Mediendienst Integration](#)

Was sind generell die häufigsten Gründe für eine Flucht?

Mögliche Gründe sind:

- politische Verfolgung,
- Gefahr für Leib,
- Gefahr für Leben
- Gefahr für die Gesundheit

Warum werden die Menschen verfolgt?

Gefährdet sind die Flüchtlinge:

- aufgrund ihres Geschlechts,
- weil sie einer Minderheit angehören,
- wegen ihrer sexuellen Orientierung,
- wegen ihrer Religion,
- wegen ihrer Nationalität,
- weil in ihrem Land Bürgerkrieg/Krieg herrscht,
- durch Naturkatastrophen.

Welche Schutzformen gibt es?

Es gibt verschiedene Formen des Schutzes für Flüchtlinge nach deutschem, europäischem oder internationalem Recht, wie zum Beispiel:

- § 16a des Grundgesetzes
- Genfer Flüchtlingskonvention
- Subsidiärer Schutz
- Kontingentflüchtlinge im Rahmen humanitärer Hilfsaktionen

Wer entscheidet, wo die Geflüchteten hinkommen?

Die Geflüchteten werden durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion - Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende Trier aufgeteilt. Dazu gehören diese Gruppen:

- Menschen, die einen Antrag auf Asyl gestellt haben
- Personen, deren Asylantrag abgelehnt wurde,
- Menschen, die ein Recht auf Asyl haben
- illegal eingereiste Personen im Sinne des § 15a des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG),
- Aufgenommene Ausländer nach § 22, 23 und 24 AufenthG,
- jüdische Emigrierte,
- Kriegsflüchtlinge
- Bürgerkriegsflüchtlinge

Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion verteilt die Migranten. Die Verteilung wird nach einem bestimmten Schlüssel (Königssteiner Schlüssel) berechnet. Dieser Schlüssel richtet sich nach der Einwohnerzahl. Jedem Landkreis und jeder kreisfreie Stadt wird ein bestimmter Anteil an Migranten zugewiesen, die in Rheinland-Pfalz ankommen.

Die Kommunen sind für die Aufnahme und Unterbringung der Migranten zuständig. Dazu sind sie nach § 1 des Landesaufnahmegesetzes verpflichtet.

-
-  Bericht des Statistischen Landesamtes zur [Migration in Rheinland-Pfalz](#)
 -  [Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Landkreis Germersheim](#)

- [Mediendienst Integration: Aktuelle Zahlen und Fakten](#)
- [European Country of Origin Information Network](#) (Informationen über Herkunftsländer und Drittländer; englisch)
- [UNO Flüchtlingshilfe](#)
- Fluchtbewegungen Ukraine - [UNHCR](#)

Informationen für Geflüchtete aus der Ukraine

Einreise aus der Ukraine und Aufenthalt in Deutschland

Mit dem Krieg in der Ukraine mussten viele Menschen aus ihrem Heimatland fliehen. Seit Beginn des russischen Angriffskriegs im Februar 2022 sind Millionen von Menschen auf der Flucht. Von ihnen fanden über 1 Million Schutz in Deutschland. Darunter viele Frauen und Kinder.

Die Ukraine mit 41 Prozent den größten Anteil aller Herkunftsländer an der Einwanderung in Deutschland ein.

Geflüchtete Menschen aus der Ukraine müssen in Deutschland keinen Asylantrag stellen. Sie erhalten einen vorübergehenden Schutz auf Basis einer EU-Richtlinie.

Sie haben Fragen zur Einreise aus der Ukraine? Oder zum Aufenthalt in Deutschland?

Das BaMF hat Fragen und Antworten zusammengestellt. Diese finden Sie [hier](#). Die Informationen gibt es dort auch in ukrainischer und russischer Sprache.

Änderungen in Bezug auf Bürger der Ukraine und ihre Familienangehörigen ab November 2024

Sie haben kein Visum?

Wer Bürger der Ukraine ist, darf mit seiner Familie **ohne Visum** nach Deutschland einreisen. Voraussetzung ist aber, dass Sie sich am 24. Februar 2022 auf dem Territorium der Ukraine aufgehalten haben. Und dass Sie keine Aufenthaltserlaubnis haben, um sich längerfristig in Deutschland aufzuhalten. Dann dürfen Sie bis zum 4. Dezember 2025 ohne Visum einreisen. Ab dem Datum Ihrer ersten Einreise dürfen sie für 90 Tage in Deutschland bleiben.

Wenn Sie Bürger der Ukraine sind und eine Aufenthaltserlaubnis (nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes) haben, bekommen Sie und Ihre Familie vorübergehenden Schutz. Wichtig ist, dass Ihre Aufenthaltserlaubnis am 1. Februar 2025 gültig geworden ist. Sie verlängert sich dann automatisch bis zum 4. März 2026. Sie müssen also keine Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis beantragen. Darum müssen Sie sich auch nicht an die Ausländerbehörde wenden.

Fluchtaufnahme und Unterstützung; Verfahrensabläufe

Vertriebene aus der Ukraine kommen mit verschiedenen Vorstellungen nach Deutschland. Manche sind nur auf der Durchreise und möchten in andere europäische Länder. Einige

möchten zu ihren Verwandten oder Freunden, die in Deutschland leben und die sie (erst einmal) aufnehmen. Und eine dritte Gruppe möchte in Deutschland dauerhaft aufgenommen werden.

Für jeden dieser Fälle gibt es ein anderes Verfahren. Hier sind ein paar Beispiele:

- **Sie sind auf der Durchreise?** Sie müssen sich nicht mehr der Ausländerbehörde oder in einer Aufnahmeeinrichtung registrieren. Sie dürfen bis zu 90 Tage ohne Visum im Schengenraum bleiben. Eine Verlängerung um maximal 90 Tage ist möglich. Es ist möglich, in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes oder in einer kommunalen Einrichtung zu übernachten. Falls Sie krank sind oder Hilfe brauchen, können Sie sich an das Sozialamt des Kreises oder der Stadt vor Ort wenden.
- **Sie können in Rheinland-Pfalz bei Verwandten oder Freunden für längere Zeit unterkommen?** Dann melden Sie sich bei der Ausländerbehörde. Dort stellen Sie einen Antrag nach § 24 des Aufenthaltsgesetzes (Verfahren nach „Massenzustrom-Richtlinie“). Vertriebene erhalten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Außerdem bekommen Sie Schutz, wenn Sie krank sind. Und Sie bekommen Wohnraum, falls Sie ihn brauchen. Die Ausländerbehörde stellt eine Arbeitserlaubnis aus.
- **Sie suchen Schutz in Rheinland-Pfalz, haben aber auf längere Zeit keine Unterkunft?** Dann melden Sie sich bei der Sozialbehörde oder der Ausländerbehörde. Diese regeln dann das weitere Verfahren.
- **Sie suchen in Rheinland-Pfalz Schutz, aber haben keine verfügbare Unterkunft?** Dann melden Sie sich in einer Aufnahmeeinrichtungen des Landes für Asylbegehrende in Ihrer Nähe.

Das Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration in Rheinland-Pfalz hat eine Seite mit den [wichtigsten Fragen](#) zu den Themen Fluchtaufnahme und Unterstützung zusammengestellt.

A asyl und Flüchtlingsschutz

Ukrainische Staatsangehörige haben die Möglichkeit länger in Deutschland zu bleiben. Dafür müssen sie einen Asylantrag stellen.

Welche Formen von Asyl und Schutz von Flüchtlingen es gibt, finden Sie [hier](#).

Aufenthaltsrecht

Auch die IQ Fachstelle Einwanderung hat Informationen veröffentlicht. Sie finden sie hier [FAQs zu der aktuellen aufenthaltsrechtlichen Situation von Menschen aus der Ukraine in Deutschland](#)

Kostenlose App - Germany4Ukraine

Auf [Germany4Ukraine](#) stellt die Bundesregierung Informationen bereit. Sie richten sich an Menschen, die aus der Ukraine geflüchtet sind und an ihre Unterstützer. Die Informationen gibt es in Ukrainisch, Russisch, Deutsch und Englisch. Es gibt sie auch als kostenlose App. Sie

kann [hier](#) bei Google-Play für mobile Android-Endgeräte und [hier](#) im Apple-Store für mobile iOS-Endgeräte heruntergeladen werden.

Zahlen, rechtliche Informationen, Situation der Geflüchteten

Der MEDIENDIENST hat ein [neues Dossier](#) erstellt. In ihm sind die wichtigsten Zahlen, rechtlichen Informationen und aktuellen Quellen zur Situation der Geflüchteten zusammengefasst. Es wird laufend aktualisiert.

Allgemeine Informationen und Hotline

Informationen der Landesregierung zur Ukraine finden Sie [hier](#)

Es gibt Informationen zu den Themen:

- Einreise und Aufenthalt,
- Fluchtaufnahme und Unterstützung,
- Schule und Kita,
- Arbeit,
- Helfen,
- Leitstelle Ehrenamt,
- Einreise mit Haustieren aus der Ukraine
- und weiteren Informationen...

Auf dieser Seite finden Sie außerdem eine [Checkliste für ehrenamtlich Helfende](#). Wie sich Ehrenamtliche versichern können, finden Sie [hier](#)

Sie sind ukrainische Kriegsflüchtlinge und wollen sich selbst informieren?

Die Info-Hotline Ukraine bietet Informationen in Ukrainisch an.

 [0800/0003695](tel:0800/0003695)

Montag bis Freitag, 08:00 - 15:00h

samstags, 09:00 - 12:00h

Sprache

VHS Lernportal

Der Deutsche Volkshochschule-Verband (VHS) bietet ein kostenfreies digitales Lernangebot an. Das Angebot gilt für Deutsch als Zweitsprache sowie für Alphabetisierung und Grundbildung.

Ab sofort gibt es die Deutschkurse dort bis einschließlich Niveau B1 auch auf Ukrainisch.

 [vhs Lernportal](#)

Kostenlose Sprachkurse Deutsch-Ukrainisch und Ukrainisch-Deutsch

Die Sprachlern-App Jicki aus Freiburg bietet ab sofort kostenlose Online-Sprachkurse an. Die Kurse sind für Deutsch-Ukrainisch und Ukrainisch-Deutsch. Die Kurse können ohne Anmeldung direkt auf der Webiste genutzt werden. Oder in der App

Hier geht es zu den Sprachkursen  <https://www.jicki.de/deutsch-ukrainisch/>

Babbel App - Kostenlose Sprachkurs für Ukrainer und Ukrainerinnen

Die Babbel App bietet kostenlose Kurse für Nutzer, die ukrainisch sprechen. Die Kurse sind für die Sprachen Deutsch, Polnisch und Englisch.

Hier geht es zum Angebot:  [Babbel für die Ukraine](#)

Kita und Schule

Informationen der Landesregierung zum Thema Kita und Schule finden Sie  [hier](#).

Studium

Wer in Deutschland weiter studieren möchte, kann sich im Infoportal der "Nationale Akademische Kontaktstelle Ukraine" informieren.

Dort gibt es Informationen zu:

- Hilfsangeboten,
- den Voraussetzungen, um ein Studium weiter fortzuführen
- aufenthaltsrechtlichen Fragen.

Die Informationen sind auf  [Ukrainisch](#), [Deutsch](#) und [Englisch](#) verfügbar.

Unterstützung und Arbeiten

FAQs zum Thema Unterstützung und Arbeiten gibt es hier  [Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung](#)

Jobportal "Job Aid for Ukrainian Refugees"

Das Portal  [JobAidUkraine](#) möchte Arbeitssuchende und Arbeitgeber zusammen bringen. Es soll die Integration von Geflüchteten aus der Ukraine in den Arbeitsmarkt unterstützen. Und ihnen damit finanzielle Sicherheit geben. Nach der Anmeldung kann das Jobportal auch direkt auf ukrainisch genutzt werden.

Kindergeld

Seit dem 1. Juni 2022 haben Geflüchtete aus der Ukraine grundsätzlich Anspruch auf Kindergeld.

Sie wollen einen Antrag stellen?

Dann brauchen sie diese Unterlagen:

- Antrag auf Kindergeld
- Für jedes Kind eine Anlage Kind
- Aufenthaltserlaubnis nach Paragraph 24 des Aufenthaltsgesetzes (zum Beispiel ein Aufenthaltstitel oder ein Vorab-Aufenthaltstitel, mit dem Sie als Elternteil arbeiten dürfen) von Ihnen und dem Kind, für das Sie Kindergeld beantragen
- Nur bei volljährigen Kindern: anspruchsbegründende Unterlagen (z. B. Schulbescheinigung)

Informationen zum Thema Kindergeld für ukrainische Familien und alle Formulare finden Sie

 [hier](#).

Auf der Seite www.germany4ukraine.de (unter „Wie kann ich Kindergeld beantragen?“) finden Sie ein Erklärvideo für die Beantragung von Kindergeld auf Ukrainisch. Hier gibts den QR-Code dazu:



Sorgerecht

■ [Sorgerechtsvollmachten](#) für junge Geflüchtete aus der Ukraine

Flucht Minderjähriger ohne Eltern

Geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Eltern finden [hier](#) Unterstützung

KFZ (Auto, Führerschein)

Die Flüchtlingsberatungsstelle des evangelischen Kirchenkreises Minden hat eine ■ [Arbeitshilfe zu Fragen des Versicherungsschutzes für in der Ukraine zugelassene KFZ und zur Geltung des ukrainischen Führerscheins in Deutschland](#) erstellt.

Bis zum 31. Mai 2022 gab es eine freiwillige Initiative der deutschen Kfz-Haftpflichtversicherer wegen der humanitären Ausnahmesituation. Bis zu diesem Datum wurden Schäden, die von Personenkraftwagen mit ukrainischer Zulassung in Deutschland verursacht werden, übernommen.

Seit dem 01. Juni 2022 muss nun jeder Halter eine [Kfz-Haftpflichtversicherung](#) haben.

Weitere Informationen dazu finden Sie hier auf [Informationen für ukrainische Fahrer und FahrerInnen](#)

Öffentliche Verkehrsmittel

Am 31.05.2022 endet die Pass-Ticket-Regelung für ukrainische Geflüchtete. Ab dem 01.06.2022 müssen auch ukrainische Geflüchtete ein Ticket kaufen, wenn sie öffentliche Verkehrsmittel nutzen wollen.

Ehrenamt

Informationen für Ehrenamtliche zum Thema Hilfsangebote für Flüchtlinge aus der Ukraine finden Sie [hier](#).

Angebote im Kreis Germersheim

Auf der Homepage der Kreisverwaltung Germersheim finden Sie mehrsprachige Informationen zur [Ukraine Hilfe im Landkreis Germersheim](#) zu diesen Themen:

- Wohnraum anbieten
- Leistungen/Asyl
- FAQ (hilfreiche Links)
- Wie kann ich helfen?
- Hilfe für Geflüchtete in Krotoszyn/Polen
- Sprachangebote

Unter der Rubrik "[Veranstaltungen](#)" finden Sie regelmäßig wechselnde Angebote, auch für Geflüchtete.

Informationen für Geflüchtete aus Syrien

Politische Lage in Syrien und syrische Geflüchtete in Deutschland

Wie ist die politische Lage in Syrien?

Seit März 2011 herrschte in Syrien Bürgerkrieg. Millionen von Syrern und Syrerinnen mussten vor dem Assad-Regime fliehen. Rund 7 Millionen von ihnen leben als Binnenflüchtlinge in Syrien. Weitere fünf Millionen leben in anderen Ländern. Die meisten sind in die Nachbarländer Türkei, Libanon, Jordanien, Irak und Ägypten geflüchtet.

Im Dezember 2024 haben islamistische Rebellen die Hauptstadt Damaskus eingenommen. Und damit die Herrschaft des Machthabers Bashar al-Asad beendet. Das Land erlebte einen Machtwechsel. Im Moment weiß aber keiner, was das für Folgen haben wird.

In Deutschland gab es kurz nach dem Machtwechsel von manchen die Forderung, dass die Syrer und Syrerinnen nun in ihr Heimatland zurückkehren sollten.

Wie viele Syrer und Syrerinnen leben in Deutschland?

In Deutschland leben circa eine Million Syrer und Syrerinnen. Ende 2023 haben von ihnen rund 712.000 Schutz in Deutschland gesucht. Die Meisten haben einen [humanitären Aufenthaltstitel](#).

Die Aufenthaltstitel sind:

- Schutzstatus für Geflüchtete nach der Genfer Flüchtlingskonvention
- subsidiärer Schutz.
- abgelehnt wurde nur ein Prozent der Anträge.

Insgesamt gibt es in Deutschland 3,17 Millionen Menschen die Schutz suchen. Davon sind 22 Prozent Syrer und Syrerinnen. In Deutschland gibt es zurzeit nur noch eine größere Gruppen von Geflüchteten. Das sind die Menschen aus der Ukraine (mit 31 Prozent).

Wie viele sind geflüchtet?

Laut Statistischem Bundesamt lebten Ende 2023 rund 972.000 Syrer und Syrerinnen in Deutschland. Im Jahr 2024 haben 72.400 Syrer und Syrerinnen einen Erstantrag auf Asyl in Deutschland gestellt.

Deutlich größer als die Zahl der syrischen Schutzsuchenden ist in Deutschland die Zahl der Menschen, die selbst aus Syrien eingewandert sind. Ein großer Teil von ihnen kam bei der großen Fluchtbewegung zwischen 2014 und 2016 nach Deutschland. 2023 lebten in Deutschland knapp 1,3 Millionen Menschen, die selbst (82 Prozent) oder deren beide Elternteile (18 Prozent) aus Syrien eingewandert sind. Von den Syrern sind etwa zwei Prozent selbst in Deutschland geboren.

2023 hatten etwa 17 Prozent die deutsche Staatsbürgerschaft. Im Schnitt lebten die Eingewanderten da bereits seit 8,2 Jahren in Deutschland. Mit 38 % wurden bei den Einbürgerungen am meisten Syrer eingebürgert.

In welchen Berufen arbeiten Syrer in Deutschland?

Syrer und Syrerinnen arbeiten oft in [Engpassberufen](#). Das Institut der Deutschen Wirtschaft geht von rund 80.000 Syrern aus.

Laut Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) arbeiten syrische Männer häufig in diesen Berufen:

- Verkehrs- und Logistikberufen (22 Prozent),
- Lebensmittel- und Gastgewerbe (14 Prozent),
- Gesundheitswesen (11 Prozent)
- Baugewerbe (9 Prozent).

Syrische Frauen arbeiten vor allem in "sozialen und kulturellen Dienstleistungen":

- als Erzieher*innen (28 Prozent)
- im Gesundheitswesen (18 Prozent).

Vergleicht man die syrischen Geflüchteten mit anderen Flüchtlingsgruppen, dann sind sie häufig gut qualifiziert. Im Jahr 2023 hatten 22 Prozent der Personen mit syrischer Einwanderungsgeschichte im erwerbsfähigen Alter (15-64 Jahre) hat einen berufsqualifizierenden Abschluss. Davon haben 106.000 Personen einen akademischen Abschluss. Etwa 19 Prozent sind noch in (Aus-)Bildung.

Was bedeutet der Machtwechsel in Syrien für schutzsuchende Syrer und Syrerinnen in Deutschland?

Viele Syrer und Syrerinnen haben Angst, dass sie Deutschland bald verlassen müssen. Und auch ihre Freunde und Bekannte sowie Helfer in Asylfragen machen sich nun Sorgen. Auch viele [Migrationsfachdienste](#) fragen sich, was in Zukunft passieren wird.

Was passiert mit den neuen Anträgen auf Asyl?

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat die Bearbeitung der Asylanträge von Syrern und Syrerinnen erst Mal eingestellt. Medien berichten, dass das im Moment 47.270 Anträge betrifft.

Die politische Lage und die Veränderungen in Syrien werden weiter beobachtet.

- Weitere Informationen zu dem Thema finden Sie beim  [Mediendienst Integration](#)
- Die  [Diakonie hat die wichtigsten Fragen und Antworten](#) zum Thema zusammengestellt
- Zum Thema Integration in den Arbeitsmarkt liefert das  [Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung \(IAB\)](#) wichtige Daten

Schutzformen im Asylsystem

Sie mussten aus Ihrem Heimatland fliehen und suchen Schutz in Deutschland?

Manchmal müssen Menschen vor Gewalt, Krieg und Terror aus ihrem Heimatland fliehen. Dann können sie in Deutschland Schutz suchen. Damit sie den Schutz auch erhalten und hier bleiben dürfen, müssen sie einen Antrag auf Asyl stellen.

Können Geflüchtete abgeschoben werden, auch wenn sie einen Schutzstatus haben?

Menschen mit Schutzstatus können normalerweise nicht abgeschoben werden. Es gibt verschiedene Schutzformen, die im Gesetz geregelt sind.

Wie wird geprüft, welche Art von Schutz sie bekommen?

Die Schutzform richtet sich nach der individuellen Situation des Geflüchteten. Welche Form von Schutz eine Person bekommt, hängt von ihrer individuellen Situation ab. Und von der Art der Verfolgung in ihrem Herkunftsland.

Welche Schutzformen gibt es?

Es gibt verschiedene Schutzformen. Hier finden Sie einen kurzen Überblick:

Asylberechtigung

Die Asylberechtigung ist in Art. 16 A des Grundgesetzes (GG) der Bundesrepublik Deutschland festgelegt. Nach ihr bekommen politisch verfolgte Menschen Asyl. Sie können diesen Schutzstatus bekommen, wenn sie in ihrem Herkunftsland staatlich verfolgt wurden wegen:

- ihrer ethnischen Zugehörigkeit
- ihrer Nationalität
- ihrer politischen Überzeugung
- ihrer religiösen Grundentscheidungen oder
- ihrer Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (zum Beispiel aufgrund der sexuellen Orientierung)

Und wenn ihnen wegen dieser staatlichen Verfolgung schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen drohen würden, sobald sie in ihr Heimatland zurückkehren würden.

■ Weitere Informationen des BAMF finden Sie [hier](#).

Flüchtlingsschutz

Der Flüchtlingsschutz ist umfangreicher als die Asylberechtigung. Seine Basis bildet die Genfer Flüchtlingskonvention. Nach ihr gelten Menschen als Flüchtlinge, wenn sie von staatlicher **oder** nichtstaatlicher Verfolgung betroffen sind. Merkmale für die Verfolgung können sein:

- ethnische Zugehörigkeit
- Religion
- Nationalität
- politische Überzeugung
- Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe (zum Beispiel aufgrund der sexuellen Orientierung)

Rechtliche Grundlage: § 3 Abs. Asylgesetz (AsylG)

■ Weitere Informationen des BAMF finden Sie [hier](#).

Subsidiärer Schutz

Der subsidiäre Schutz greift ein, wenn ein Geflüchteter weder Flüchtlingsschutz noch eine Asylberechtigung bekommen kann. Wenn diesem Menschen im Herkunftsland ernsthafter Schaden droht, kann er subsidiären Schutz bekommen.

Die Bedrohung kann sowohl von staatlicher als auch von nichtstaatlicher Seite ausgehen. Dazu zählen:

- Todesstrafe
- Folter
- unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Bestrafung
- ernsthafte individuelle Bedrohung des Lebens oder der Unversehrtheit einer Zivilperson durch willkürliche Gewalt in einem internationalen oder innerstaatlichen bewaffneten Konflikt

Rechtliche Grundlage: § 4 Abs. 1AsylG

■ Weitere Informationen des BAMF finden Sie [hier](#).

Nationales Abschiebungsverbot

Eine Person, die Schutz sucht, darf nicht abgeschoben werden, wenn:

- die Rückführung eine Verletzung der europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten (EMRK) bedeutet oder
- im Zielland eine erhebliche konkrete Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit besteht.

Rechtliche Grundlage: § 60 Abs. 5 AufenthG, § 60 Abs. 7 AufenthG

■ Weitere Informationen des BAMF finden Sie [hier](#).

Ein Asylverfahren ist sehr individuelle und komplex. Jeder Fall muss einzeln geprüft werden.

Wie läuft ein Asylverfahren ab?

Ausführlichere Informationen zum Ablauf des deutschen Asylverfahrens bekommen Sie beim  [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) in der Broschüre "Ablauf des deutschen Asylverfahrens".

Oder [hier](#) in unserer App.

1. Registrierung und Unterbringung

Registrierung

Sie sind neu in Deutschland und brauchen Asyl?

Dann müssen Sie sich gleich nach Ihrer Ankunft in Deutschland melden. Das können sie bei einer dieser Stellen tun:

- Grenzbehörde
- Polizei
- Ausländerbehörde
- Aufnahmeeinrichtung für Geflüchtete oder
- Außenstelle des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Die persönlichen Daten werden registriert und zentral gespeichert. Es wird überprüft, ob sie:

- zum ersten Mal in Deutschland Asyl beantragen
- bereits in einem anderen europäischen Land Asyl beantragt haben
- beim Bundeskriminalamt Daten von ihnen bekannt sind.

Nachdem die Daten überprüft wurden, bekommen Sie den Ankunftsnachweis. Er zeigt, dass Sie registriert wurden. Erst dann kann das Asylverfahren beginnen.

Unterbringung

Wo kann ich nach meiner Ankunft wohnen?

Menschen, die in Deutschland Asyl beantragen, müssen nach ihrer Ankunft für bis zu drei Monate in einer Erstaufnahmeeinrichtung wohnen. Das ist gesetzlich festgelegt.

Es hängt von ihrem Herkunftsland ab, in welcher Aufnahmeeinrichtung sie untergebracht werden. In den verschiedenen Außenstellen des BAMF werden jeweils die Asylanträge aus verschiedenen Herkunftsländern bearbeitet. Danach werden alle Asylsuchenden gleichmäßig auf die verschiedenen Bundesländer in Deutschland verteilt.

Bekomme ich Geld, solange ich im Asylverfahren bin?

Während Sie auf die Entscheidung über ihren Asylantrag warten, bekommen Sie finanzielle Unterstützung vom Sozialamt ihrer Stadtverwaltung oder Verbandsgemeindeverwaltung. Das nennt man Grundsicherung.

Wer einen Antrag stellen möchte, muss angeben, ob er oder sie Wertsachen oder Geld besitzt. Die Personen müssen außerdem einige Dokumente und Erklärungen unterschreiben.

Dann bekommen sie einen neuen Termin. Zu diesem Termin müssen sie alle Papiere und den Ankunftsnachweis mitbringen. Meistens ist es gut, wenn eine Person mitkommt, die übersetzen kann.

Sobald Sie im Landkreis ankommen, erfahren Sie, wo Sie wohnen sollen. Solange das Asylverfahren dauert, wohnen sie dort.

Wichtig: AsylbewerberInnen dürfen das Bundesland Rheinland-Pfalz nicht verlassen! Das nennt man "räumliche Beschränkung".

Sie müssen das Land Rheinland-Pfalz dringend für kurze Zeit verlassen?

Für dringende Fälle muss die Ausländerbehörde das erlauben. Dafür brauchen Sie eine Verlassenserlaubnis. Sie gilt für drei Monate nach Registrierung (siehe  [BüMA](#)).

Nach den drei Monaten gibt es keine räumliche Beschränkung mehr. Die AsylbewerberInnen können sich dann in Deutschland frei bewegen. Es ist aber weiter vorgegeben, wo sie wohnen müssen (Wohnsitzauflage).

In der Unterkunft und überall in Deutschland gibt es Ruhezeiten. Diese finden sich häufig in der "Hausordnung" der Unterkunft. Diese Hausordnung regelt das Zusammenleben.

Eine Musterhausordnung finden Sie  [hier](#).

2. Asylantragstellung

Persönliche Asylantragstellung

Sie möchten einen Antrag auf Asyl stellen?

Nach Ihrer Ankunft in Deutschland müssen Sie sich beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) melden. Dort werden Sie registriert. Das heißt, Ihre persönlichen Daten (wie Name und Geburtsdatum) werden aufgenommen. Das BAMF speichert diese Daten. Danach werden Sie in einer Erstaufnahmeeinrichtung untergebracht. Danach können Sie einen Antrag auf Asyl stellen. Dafür bekommen Sie einen Termin.

Ihren Antrag müssen Sie beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) in der Außenstelle in Speyer stellen.

Sie sprechen noch nicht so gut Deutsch und brauchen Hilfe?

Damit Sie bei dem Gespräch mit den Mitarbeitern des BAMF alles verstehen und Ihre Asylgründe erzählen können, hilft Ihnen ein Übersetzer.

Wichtig: Ihren Antrag auf Asyl können Sie nur persönlich stellen. Sie müssen selbst zum BAMF gehen. Es ist nicht möglich, einen Antrag per Post zu stellen!

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge - Außenstelle Speyer

■ [Spaldinger Straße 100, 67346 Speyer](#)

Sie haben einen Antrag auf Asyl gestellt. Wie geht es nun weiter?

Nachdem Sie einen Antrag auf Asyl gestellt haben, bekommen Sie eine [Aufenthaltsgestattung](#). Die Aufenthaltsgestattung zeigt, dass Sie einen Antrag auf Asyl gestellt haben. Mit der Aufenthaltsgestattung dürfen Sie erst Mal in Deutschland bleiben. Sie dürfen so lange bleiben, bis Sie eine Entscheidung über Ihren Antrag auf Asyl bekommen haben.

Asylverfahrensberatung

Sind Sie unsicher, auf was Sie bei einem Antrag auf Asyl alles beachten müssen?

Dann kann es helfen, wenn Sie sich vorher beraten lassen. Die Beratung kann Ihnen wichtige Informationen für das Asylverfahren geben.

Dafür gibt es vor Ort viele Beratungsstellen.

■ Hier geht es zu den [Beratungsstellen vor Ort](#).

Meldung bei der Ausländerbehörde

Was müssen Sie tun, nachdem Sie einen Antrag auf Asyl beim BAMF gestellt haben?

Nachdem Sie Ihren Antrag auf Asyl beim BAMF gestellt haben, müssen Sie sich direkt bei der Ausländerbehörde melden. Die Ausländerbehörde stellt den Ausweis (die Aufenthaltsgestattung) aus. Den Ausweis müssen Sie immer dabei haben.

Was gilt für Kinder, die noch in die Schule müssen?

Für Kinder zwischen 6 und 15 Jahren gilt die Schulpflicht. Sie müssen eine Schule besuchen und dürfen nicht zuhause bleiben. Die Kinder müssen unbedingt bei der Ausländerbehörde registriert werden. Und sie müssen bei der Schule angemeldet werden.

Bitte beachten Sie: Die Kinder müssen zuerst bei der Ausländerbehörde gemeldet werden. Erst danach können Sie einen Beratungstermin beim Schulamt machen. Dort wird geschaut, welche Schule Ihr Kind besuchen kann. Erst dann kann das Kind für die Schule angemeldet werden.

Sie wohnen in der Erstaufnahmeeinrichtung (Afa) in Speyer?

Dann ist die Außenstelle der Ausländerbehörde für Sie zuständig. Die Ausländerbehörde kümmert sich um die kommunalen ausländerrechtlichen Fragen. Dort findet keine Beratung zu allgemeinen Fragen des Ausländerrechts statt. Es geht nur um Ihren Antrag auf Asyl.

Sie wohnen im Kreis Germersheim?

Dann ist die [Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Germersheim](#) für Sie zuständig. Dort müssen Sie sich melden.

Die Ausländerbehörde ist beispielsweise auch zuständig für:

- die Ausstellung der Ausweise,
- die Beantragung der Arbeitserlaubnis,
- die Aufenthaltserlaubnis,
- die Ausnahmegenehmigung für Reisen
- und vieles mehr.

Ansprechpersonen für ausländerrechtliche Fragen der Asylbewerber bei der Ausländerbehörde Speyer - Außenstelle Afa Speyer

Außenstelle Afa Speyer - Asyl

 [Spaldinger Straße 100, 67346 Speyer](#)

 [@asylangelegenheiten-afa@stadt-speyer.de](mailto:asylangelegenheiten-afa@stadt-speyer.de)

 [+49 \(0\) 6232141160](tel:+49(0)6232141160)

 <https://www.speyer.de/de/buergerservice/abteilung...>

Ansprechperson bei der Ausländerbehörde im Landkreis Germersheim

Ausländerbehörde

 [17er Straße 1, 76726 Germersheim](#)

 <https://www.kreis-germersheim.de/buergerservice/j...>

Frau Thomas

 [07274/53321](tel:07274/53321)

Herr Klein

 [07274/53313](tel:07274/53313)

 asylrecht@kreis-germersheim.de

Wichtig: Da es zurzeit schwierig ist, die Ausländerbehörde per Telefon zu erreichen, schreiben Sie bitte eine EMail. Sie bekommen dann einen Termin.

Residenzpflicht

Sind Sie erst seit weniger als 3 Monaten in Deutschland? Sie wohnen noch in der AfA Speyer und Ihr Antrag auf Asyl wurde noch nicht bearbeitet?

Solange noch nicht über Ihren Asylantrag entschieden wurde, müssen Sie vor Ort bleiben. Sie dürfen den Bezirk, in dem Ihre Aufnahmeeinrichtung steht, nicht einfach verlassen. Das nennt man räumliche Beschränkung oder Residenzpflicht.

Wenn sie das Gebiet für kürzere Zeit verlassen müssen, brauchen sie eine Erlaubnis vom BAMF. Das gilt für die ersten 3 Monate.

Sie sind länger als 3 Monate in Deutschland? Und Sie wohnen nun im Landkreis Germersheim?

Nach Ablauf der 3 Monate haben Sie die Erstaufnahmeeinrichtung normalerweise verlassen. Sie wohnen nun im Landkreis Germersheim. Nun ist die Ausländerbehörde des Landkreises Germersheim zuständig. Wenn Sie den Landkreis verlassen wollen, muss die Ausländerbehörde zustimmen.

Wie lange dürfen Sie den Landkreis Germersheim nicht verlassen?

Die räumliche Beschränkung gilt unterschiedlich lange. Das hängt vom jeweiligen Land ab, aus dem Sie gekommen sind. Und auch von dem Verlauf Ihres Asylverfahrens.

Das BAMF hat über Ihren Antrag entschieden. Das Asylverfahren ist abgeschlossen. Was passiert nun?

Je nachdem, wie das BAMF entschieden hat, gibt es für Sie nun drei unterschiedliche Wege:

- **Sie haben Asyl bekommen:** dann werden Sie auf die Kommunen in Rheinland-Pfalz verteilt. Die Verteilung übernimmt das Transferbüro der ADD. Das Transferbüro spricht sich mit der Ausländerbehörde vor Ort ab
- **Ihr Asylantrag wurde abgelehnt:** Sie müssen in Ihr Heimatland zurückkehren
- **Ihr Asylantrag wurde abgelehnt, weil Sie in einem anderen europäischen Land schon vorher registriert wurden:** im diesem Falle wird ein anderes Verfahren

durchgeführt. Es nennt sich [Dublin-Verfahren](#). Sie müssen in den europäischen Mitgliedsstaat zurückkehren, aus dem Sie gekommen sind. Das nennt man Rückführung.

Das **Dublin-Verfahren** ist im Gemeinsamen Europäischen Asylsystem (GEAS) geregelt. In dem Verfahren wird festgestellt, welcher europäische Mitgliedsstaat für Sie zuständig ist. Für die Beurteilung gibt es objektive Kriterien. Mit dem Verfahren möchte man sicherstellen, dass jeder Antrag auf Asyl innerhalb der Europäischen Union (nur) einmal geprüft wird.

Sie möchten freiwillig in Ihr Heimatland zurückkehren?

Über eine freiwillige [Rückkehr](#) kann die Ausländerbehörde beraten. Sie kann Sie bei der Organisation Ihrer Ausreise unterstützen. Die Ausländerbehörde berät Sie auch über mögliche Förderungen.

Meldung beim Bürgeramt Ihrer Stadt- oder Verbandsgemeindeverwaltung

Wenn Sie aus der AfA in eine Kommune im Landkreis Germersheim verteilt wurden, müssen Sie sich sofort im [Bürgeramt](#) der Stadtverwaltung oder der Verbandsgemeindeverwaltung anmelden. Die Einwohnermeldeämter stellen Ihnen eine Meldebescheinigung aus. Alle, die neu in eine Gemeinde kommen oder sie verlassen wollen, müssen sich beim Einwohnermeldeamt melden. Dort werden Ihre Daten (Name und Adresse) gespeichert.

Adressänderungen

Sie sind noch im Asylverfahren? Und Sie wollen oder müssen umziehen?

Manchmal bekommen Asylbewerber während des Asylverfahrens eine Genehmigung oder eine Verpflichtung umzuziehen. Dann müssen sie selbst das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge über ihre neue Adresse informieren.

Wichtiger Hinweis: Sie müssen eine Kopie der Meldebestätigung per Post zur Erstaufnahmeeinrichtung nach Trier schicken.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Außenstelle M A 7 - Trier

Außenstelle Trier

 [Dasbachstraße 15b, 54292 Trier](#)

 [+49 \(0\) 91194373340](#)

3. Dublinverfahren

Was ist das Dublin-Verfahren?

Wenn Menschen auf der Flucht sind, müssen sie sich in einem (EU-) Land registrieren lassen. Dabei werden ihre persönlichen Daten (Name, Geburtsdatum und viele weitere) aufgeschrieben. Wenn diese Personen danach aber weiterreisen und in einem anderen (EU-) Land Asyl beantragen, führt das zu Problemen. Wird bei der Prüfung des Asylantrags zum

Beispiel in Deutschland festgestellt, dass die Person vorher in einem anderen Land registriert wurde, muss sie dahin zurück. Das Land, in dem die erste Registrierung vorgenommen wurde, ist immer zuständig für das Asylverfahren. Diese Vereinbarung zwischen zwei Staaten nennt man Dublin-Verfahren.

Wo gilt das Dublin-Verfahren überall?

Das Dublin-Verfahren gilt für ein großes Gebiet:

- in den 28 EU-Mitgliedstaaten,
- in Norwegen,
- in Island,
- in Liechtenstein und
- in der Schweiz.

Was können Sie tun, wenn Sie mit der Entscheidung nicht einverstanden sind?

Sind Asylsuchende mit der Entscheidung zurückzukehren nicht einverstanden, können sie sich dazu rechtlich beraten lassen. In einem gemeinsamen Beratungsgespräch wird dann geschaut, ob eine Klage beim Verwaltungsgericht sinnvoll ist.

■ Weitere Informationen über das Dublin-Abkommen auf [Deutsch](#) und [Englisch](#).

🌐 Informationen in leichter Sprache finden Sie [hier](#)

4. Anhörung

Persönliche Anhörung

Die persönliche Anhörung ist der **wichtigste Termin** im Asylverfahren. Die Asylbewerber erhalten dazu eine Einladung. Bei dem Gespräch ist ein Dolmetscher dabei, der übersetzen kann.

Bei der persönlichen Anhörung erklären die Asylsuchenden, warum Sie aus ihrem Land fliehen mussten. Ihnen werden viele Fragen gestellt.

Zum Beispiel Fragen zu:

- ihrer Biographie,
- ihrer Lebenssituation,
- ihrem Reiseweg nach Deutschland
- und nach den Gründen für ihre Verfolgung im Herkunftsland

Falls es möglich für sie ist, sollten sie in der persönlichen Anhörung auch Beweise für Ihre Erzählung vorlegen.

Die Anhörung wird von spezialisierten Mitarbeitern durchgeführt.

Kann ich jemanden zu dem Termin mitbringen?

Es ist möglich, dass Sie eine Person mitbringen. Sie kann Sie zu dem Termin begleiten. Diese Person kann sein:

- ein Rechtsanwalt
- ein Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissariats der Vereinten Nationen (UNHCR)
- eine weitere Vertrauensperson. Diese Person darf selbst nicht in einem Asylverfahren sein
- bei unbegleiteten Minderjährigen kann der Vormund an der Anhörung teilnehmen.

Die Erzählungen werden übersetzt. Es wird ein Protokoll erstellt. Danach werden die Erzählung wieder zurückübersetzt. Die Antragssteller haben so nochmals die Möglichkeit für Ergänzungen und Korrekturen. Zum Schluss wird den Asylsuchenden das Protokoll mit den Aufzeichnungen vorgelegt. Wenn alles korrekt dargestellt ist, bestätigen sie dies mit ihrer Unterschrift.

Danach entscheidet das BAMF über Ihren Asylantrag und sendet den Asylbewerber*innen einen Bescheid zu. Darin wird die Entscheidung ausführlich begründet.

Ist der Termin der Anhörung wichtig?

Zu dem Termin der Anhörung müssen sie **unbedingt erscheinen**. Er kann nur in Ausnahmefällen verschoben werden.

Sie möchten den Termin verschieben?

Dann ist es wichtig, dass Sie rechtzeitig schriftlich Bescheid geben. Sie müssen auch eine Begründung vorgelegen, warum Sie nicht kommen können. Wenn Sie zu spät absagen, oder keine Erklärung abgeben, kann es passieren, dass der Asylantrag abgelehnt oder das Verfahren eingestellt wird.

■ Weitere Informationen zur Anhörung finden Sie [hier](#)

Vorbereitung zur Anhörung

- Beratung und Unterstützung bieten die [Anlaufstellen für Asylberatung/Verfahrensberatung](#).
- ■ [Informationen zum Anhörungstermin, BaMF](#)
- ■ [Anhörungsbegleitung, Arrival Aid](#)
- ■ [Materialsammlung](#) zur persönlichen Anhörung.

■ **Der Info-Film zum Thema Anhörung ist derzeit in 10 Sprachen abrufbar:**

- [Deutsch](#)
- [Englisch](#)
- [Französisch](#)
- [Kurmanci](#)
- [Albanisch](#)
- [Arabisch](#)
- [Mazedonisch](#)
- [Bosnisch](#)

- [Farsi](#)
- [Serbisch](#)

5. Entscheidung

Entscheidung des BAMF über den Asylantrag

Nachdem die Person angehört wurde, überprüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF) alle Schilderungen, Informationen und Beweismittel. Es wird geprüft, ob eine der vier Schutzformen vorliegt. Grundlage für die Prüfung ist das Asylgesetz:

1. Asylberechtigung
2. Flüchtlingsschutz
3. Subsidiärer Schutz
4. Abschiebungsverbot

Wenn keine der Schutzformen in Frage kommt, wird der Asylantrag abgelehnt.

Die Entscheidung wird schriftlich begründet. Danach wird sie als „Bescheid“ verschickt an:

- die Person, die den Antrag gestellt hat
- oder eine Person, die für das Verfahren eine Vollmacht hat (zum Beispiel ein Rechtsanwalt).
- die zuständige Ausländerbehörde.

Zustimmung

Ihr Asylantrag wurde genehmigt. Was müssen Sie nun beachten?

Sie wurden als schutzberechtigte Person anerkannt. Sie haben einen positiven Bescheid bekommen.

Die nächsten Schritte sind nun:

- Fiktionsbescheinigung bzw. elektronischer Aufenthaltstitel (eAT): Direkt nachdem sie vom BaMF den Brief bekommen haben, dass Sie in Deutschland Asyl bekommen, brauchen sie ein Ausweisdokument. Das Ausweisdokument oder etwas Vergleichbares wird von der [Ausländerbehörde](#) ausgestellt.
- Sie dürfen nun in Deutschland arbeiten. Und das ohne Einschränkungen
- Wenn Sie keine Arbeit haben oder Hilfe brauchen, bekommen sie das Geld jetzt nicht mehr vom Sozialamt. Sie müssen nun beim [Jobcenter](#) einen Antrag stellen.

Ablehnung

Ihr Antrag wurde abgelehnt. Was passiert jetzt?

Bei einem negativen Bescheid, also wenn ein Asylantrag abgelehnt wurde, wird die Abschiebung angedroht. Sie werden aufgefordert, bis zu einem bestimmten Termin die Bundesrepublik Deutschland zu verlassen. Reisen sie nicht freiwillig aus, müssen Sie damit rechnen, dass Sie unter Zwang abgeschoben werden.

Es gibt zwei verschiedene Arten der Ablehnung:

1. einfache Ablehnung: die Personen müssen innerhalb von 30 Tagen ausreisen.
2. Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“: in diesem Fall müssen Sie innerhalb einer Woche ausreisen

Anfechtung

Was können Sie tun, wenn Sie mit der Ablehnung nicht einverstanden sind?

Wenn Sie einen Antrag gestellt haben und dieser abgelehnt wurde, können Sie gegen die Entscheidung klagen. Wichtig ist, dass Sie sich sehr schnell darum kümmern, sobald Sie den Brief über die Ablehnung bekommen haben. Welche Fristen und rechtliche Möglichkeiten Sie haben, steht in dem Brief (auch Bescheid genannt) des BAMF. Die Informationen, die in diesem Bescheid stehen, nennt man "Rechtsbehelfbelehrungen"

Brauchen Sie Hilfe bei Ihrem Asylverfahren?

Die [Asylverfahrensberatung](#) kann Ihnen helfen und Sie unterstützen. Wenn Sie klagen wollen, sollten Sie sich immer von einem Fachanwalt für Asylrecht und Aufenthaltsrecht beraten und vertreten lassen.

Freiwillige Ausreise

Sie haben sich entschieden, freiwillig auszureisen?

Wenn Sie sich entscheiden, freiwillig auszureisen, können Sie für den Neuanfang in Ihrem Heimatland finanzielle Unterstützung bekommen. Informationen dazu gibt es bei einer Anlaufstelle für [Rückkehrberatung](#).

Wichtig: Informieren Sie die Ausländerbehörde so schnell wie möglich über ihren Plan freiwillig auszureisen.

6. Klageverfahren

Das BAMF entscheidet über den Asylantrag. Manchmal wird ein Asylantrag abgelehnt. Wenn der oder die Asylsuchende nicht damit einverstanden ist, kann er oder sie gegen die Entscheidung klagen. Der oder die Asylsuchende heißt in diesem Fall "Kläger" oder "Klägerin". Das BAMF nennt man die "Beklagten". Wird die Klage angenommen, überprüft das Verwaltungsgericht die Entscheidung des Bundesamtes.

Bei einer Klage kann es zwei verschiedene Ergebnisse geben:

1. Das Gericht entscheidet sich für den Kläger/die Klägerin. Sie bekommen Recht. Es steht ihnen doch Schutz zu. Dann bekommen sie doch noch eine Aufenthaltserlaubnis
2. Das Gericht entscheidet gegen den Kläger/die Klägerin. Die Klage wird abgelehnt. Das Gericht bestätigt die Ablehnung des Asylantrages durch das BAMF. Damit ist der Kläger/die Klägerin weiterhin verpflichtet, Deutschland zu verlassen.

Es gibt noch eine Sonderform: Manche Menschen bekommen einen positiven Bescheid. Sie erhalten also Asyl. Und trotzdem sind sie nicht einverstanden und wollen eine Klage einreichen. Das kann zum Beispiel sein, wenn der Kläger/die Klägerin mit der Form des Schutzes, die er oder sie bekommen soll, nicht einverstanden ist. Dann kann der Kläger/die Klägerin auch gegen diese Entscheidung des BAMF eine Klage einreichen. Bei der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft ist dies aber nicht möglich..

Bei einer Klage ist es auf jeden Fall immer zu empfehlen, sich von einem Anwalt für Asylrecht und Aufenthaltsrecht beraten und vertreten zu lassen.

■ [Klageverfahren BAMF - Rechtsmittel gegen die Entscheidung](#)

■ [Flüchtlingsrat Baden-Württemberg](#)

■ [Antragshilfen Musterklagen - Flüchtlingsrat Isa](#)

7. Rückkehrberatung

Beratung zur freiwilligen Rückkehr

Wenn Sie einen Antrag auf Asyl stellen, bekommen Sie manchmal eine Ablehnung. Das heißt, dass Sie nicht in Deutschland bleiben dürfen. Sie bekommen ein Datum, bis zu dem sie Deutschland verlassen müssen. Dann gibt es zwei Möglichkeiten:

1. Sie verlassen Deutschland bis zu dem genannten Datum freiwillig
2. Sie bleiben und werden von der Ausländerbehörde abgeschoben

Wenn Sie sich für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, werden Sie also nicht unter Zwang nach Hause oder in ein sicheres Drittland gebracht. Die Menschen, die bereits Aufenthalt in Deutschland haben, können freiwillig ausreisen.

Die freiwillige Rückkehr kann Ihnen neue Chancen und Perspektiven im Herkunftsland bieten. Bei einer freiwilligen Rückkehr haben Sie die Möglichkeit, durch den deutschen Staat finanziell unterstützt zu werden.

Was sind die Vorteile einer freiwilligen Rückkehr?

Sie können den Termin ihrer Ausreise selbst festlegen. Sie reisen aus, ohne dass die Behörde Sie zum Flughafen begleitet. Die Kosten für die Reise in das Herkunftsland können übernommen werden.

Wie viel Unterstützung Sie für Ihre Rückkehr erhalten können, hängt unter anderem von Ihrer Staatsangehörigkeit ab.

Welche Unterstützungen gibt es?

Mögliche Unterstützungsleistungen im Einzelnen sind:

- Flugticket oder Busticket
- Fahrtkosten vom Wohnort zum Flughafen oder (Bus-)Bahnhof
- Geld für die Reise (Reisebeihilfe)
- medizinische Unterstützung: während der Reise und im Zielland (für bis zu drei Monate nach Ankunft im Zielland)
- einmalige Förderung
- Je nach Fall: Einmaliger Sonderbetrag bei frühzeitiger Ausreise

Wer kann die Unterstützung für die freiwillige Rückkehr beantragen?

Die Förderung beantragen können Drittstaatsangehörige,

- die nach Asyl gefragt haben, aber noch keinen rechtlich richtigen Asylantrag gestellt haben
- die sich im Asylverfahren befinden,
- bei denen der Asylantrag abgelehnt wurde und die nachvollziehbar zur Ausreise verpflichtet sind,
- die asylberechtigt sind
- die eine Duldung besitzen,
- denen der Aufenthalt aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen gewährt wurde,
- die durch den Familiennachzug nach Deutschland eingereist sind. Manchmal kommt die Person selbst nicht für eine Förderung in Frage. Sie kann aber trotzdem eine Förderung beantragen, wenn sie zu einer Person eingereist ist, die eine Förderung bekommen kann.

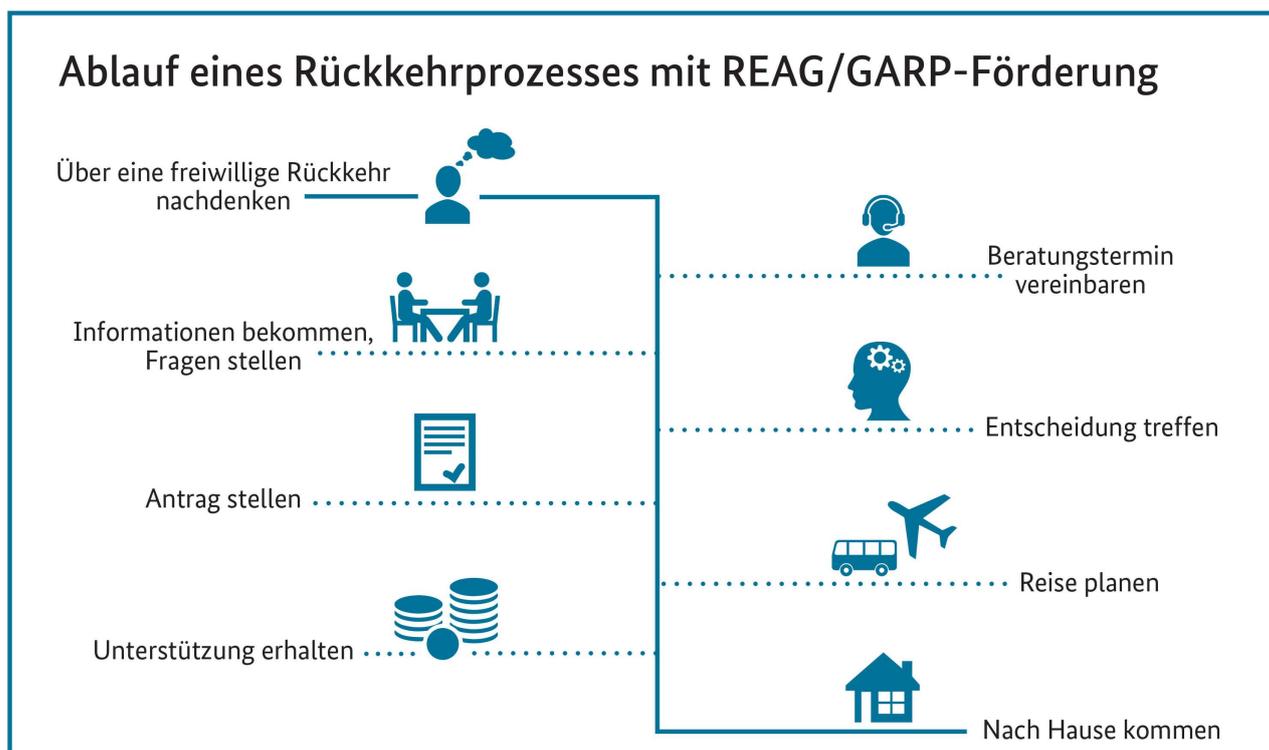
Berechtigt für eine Förderung sind darüber hinaus auch EU-Staatsangehörige, die Opfer von Zwangsprostitution oder Menschenhandel wurden.

Sie überlegen, in Ihr Heimatland zurückzukehren?

Dann kann Ihnen eine Beratungsstelle helfen. Die zentrale Rückkehrberatung (ZRB) berät über die Möglichkeiten freiwillig auszureisen. Hier können Sie sich helfen lassen und Fragen stellen. Das Gespräch findet statt, bevor das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) über den Asylantrag entscheidet. Bei der Beratung können viele Fragen gestellt werden. Sie können sich auch beraten lassen, wenn Sie zum Beispiel nicht genug Geld für die Rückreise haben. Oder wenn Sie einen Reisepass brauchen.

Muss ich nach einer Beratung auf jeden Fall ausreisen?

Die Beratung ist offen im Ergebnis. Das heißt, Sie müssen nach dem Gespräch nicht freiwillig ausreisen. Sie entscheiden selbst, ob Sie gehen oder bleiben möchten.



Wo können Sie sich über eine mögliche Rückkehr beraten lassen?

Wenn Sie sich mit einer freiwilligen Rückkehr beschäftigen, haben Sie sicher viele Fragen. Hier können Ihnen die Beratungsstellen helfen. Mit ihnen können Sie ihre eigenen Möglichkeiten besprechen. Die Gespräche sind kostenlos und laufen vertraulich ab. Die Informationen werden nicht weitergegeben.

Was sind mögliche Fragen bei der Rückkehrberatung?

- Wie soll ich meine Rückreise organisieren?
- Womit kann ich meinen Lebensunterhalt verdienen?
- Wo soll ich nach meiner Rückkehr wohnen?
- Wer stellt mir die notwendigen Reisedokumente aus?

In dieser Situation ist es für Sie besonders wichtig, dass sie vertraulich und umfassend beraten werden. Sie brauchen viele Informationen, um eine gute Entscheidung treffen zu können. Es ist wichtig zu wissen, welche Möglichkeiten Sie haben und wie realistisch diese sind. Dazu gehört auch, dass Sie die Situation im Herkunftsland und die Fördermöglichkeiten möglichst genau kennen. Dabei kann Ihnen ein Beratungsgespräch helfen.

Rückkehrberatungsstellen

Es gibt verschiedene Beratungsstellen, die Sie bei einer Rückkehr beraten können. Einige davon sind:

- ■ Rückkehrberatung der [Ausländerbehörde der Kreisverwaltung Germersheim](#)
- ■ Rückkehrberatung des [SOLWODI Rückkehr- und Reintegrationsprojekts](#) besonders für Frauen aus Entwicklungsländern

-  [Rückkehrberatung](#) beim Caritas-Zentrum Ludwigshafen
-  [Kompetenzzentrum Rückkehr](#) des Diak. Werks Trier und Simmern-Trarbach gGmbH
- Internationale Organisation für Migration - [Faltblatt zur Beratung über Rückkehr und Reintegration Rheinland-Pfalz](#)
-  Internationale Organisation für Migration - [ZIRF-Counselling](#)
-  Weitere Informationen beim [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#) mit dem Flyer des BAMF [Perspektive: Freiwillige Rückkehr](#)
-  Informationsportal zur freiwilligen Rückkehr [Returning from Germany](#)

Aufenthaltsdokumente

Aufenthaltstitel - Flucht / Asyl

Jede Person, die nach Deutschland kommt, um Asyl zu beantragen, erhält ein Aufenthaltsdokument. Es wird oft als „Ausweis“ bezeichnet. In dem Aufenthaltsdokument steht, welchen Status im Asylverfahren jemand hat und ob er oder sie arbeiten darf oder nicht (Wann darf ich arbeiten?).

Es gibt fünf verschiedene Dokumente:

1. Ankunftsachweis

Status: Asylsuchende

Personen, die um Asyl bitten, bekommen einen Ankunftsachweis. Er gilt für die Zeit zwischen der Meldung, dass ein Mensch um Asyl bittet und der offiziellen Antragsstellung auf Asyl beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BaMF)



2. Aufenthaltsgestattung

Status: Asylbewerber*innen

Sobald eine Person einen Asylantrag stellt, bekommt sie eine Aufenthaltsgestattung. Diese ist so lange gültig, bis über den Asylantrag entschieden wurde. Über den Asylantrag entscheidet das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).

Wird der Asylantrag abgelehnt, kann die Person beim Verwaltungsgericht dagegen klagen. Bis das Verwaltungsgericht entschieden hat, ob die Person doch Asyl bekommt oder nicht, darf sie sich weiter in Deutschland aufhalten.

In der Aufenthaltsgestattung gibt es verschiedene Informationen: wo die Person wohnen darf (Wohnsitzauflage), ob sie arbeiten darf (Beschäftigungsauflage) und in welchem Gebiet sie

sich aufhalten darf (räumliche Beschränkung).

- wenn zum Arbeiten eine Genehmigung gebraucht wird, kann diese bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden. Diesen Antrag kann entweder die Person, die arbeiten gehen möchte (ArbeitnehmerIn) oder auch der Chef/die Chefin (ArbeitgeberIn) stellen.
- Die [Agentur für Arbeit](#) hat die Aufgabe, bei der Suche und Vermittlung in Arbeit zu helfen
- Das [Sozialamt](#) zahlt die finanzielle Hilfe (Sozialleistungen) aus



3. Fiktionsbescheinigung

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Der Asylantrag wurde geprüft und die Person bekommt Asyl in Deutschland. Dann wird zuerst eine Fiktionsbescheinigung ausgestellt. Sie gilt für den Übergang: so lange, bis die Person ihre Aufenthaltserlaubnis (Erlaubnisfiktion) bekommt. Oder für die Zeit, in der Dokumente überprüft oder verlängert werden sollen (Fortgeltungsfiktion).



4. Aufenthaltserlaubnis

Status: Anerkannte Flüchtlinge

Hintergrund: positive Entscheidung über den Asylantrag

Bekommt eine Person Asyl in Deutschland, dann wird nach der Fiktionsbescheinigung die Aufenthaltserlaubnis ausgestellt. Sie gilt nicht für immer sondern ist für eine bestimmte Zeit befristet. Auf der Aufenthaltserlaubnis steht, warum die Person Asyl in Deutschland bekommen hat. Für Geflüchtete gibt es verschiedene Aufenthaltserlaubnisse aus humanitären Gründen.

- Hat eine Person eine Aufenthaltserlaubnis bekommen, kann sie später vielleicht ein unbefristetes Aufenthaltsrecht bekommen (Niederlassungserlaubnis)
- Mit der Aufenthaltserlaubnis kann die Person überall arbeiten. Der Zugang zum Arbeitsmarkt ist nicht weiter eingeschränkt.
- Für die Vermittlung in Arbeit und für die Sozialleistungen ist das [Jobcenter](#) zuständig

5. Duldung

Status: Geduldete

Wurde der Asylantrag abgelehnt, muss die Person Deutschland verlassen. Ist das aber aus bestimmten Gründen nicht möglich (rechtlich, tatsächlich, humanitär, persönlich), wird die Abschiebung vorübergehend ausgesetzt. Die Asylsuchenden bekommen eine Duldung und dürfen für eine bestimmte Zeit weiter in Deutschland bleiben.

- Die Duldung kann generell nur für max. 3 Monate ausgestellt werden („Abschiebungsstopp“)
- Wer arbeiten möchte, braucht dafür eine Genehmigung. Sie kann bei der [Ausländerbehörde](#) beantragt werden (durch Arbeitgeber oder Arbeitnehmer)
- für die Vermittlung in Arbeit ist die [Agentur für Arbeit](#) zuständig
- Sozialleistungen werden durch das [Sozialamt](#) ausgezahlt

Chancen-Aufenthaltsrecht (ab dem 31. Dezember 2022)

Was ist das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht haben manche Geflüchtete die Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht. Sie müssen dafür aber bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Warum wurde es eingeführt?

Früher wurden den Geflüchteten häufig immer wieder Duldungen, so genannte Kettenduldungen, ausgestellt. Bei einer Kettenduldung wird der Duldungsstatus von Personen immer wieder verlängert. Aber sie bekommen keinen Aufenthaltsstatus. Die Duldung sagt nur, dass eine Person im Moment nicht abgeschoben werden darf.

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht wurde dieses Vorgehen beendet.

Wie viele Menschen betrifft das neue Recht?

Die Regelung betrifft rund 136.000 Menschen in Deutschland, die bereits gut integriert sind.

Was sind die Voraussetzungen für das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Um ein Chancen-Aufenthaltsrecht zu bekommen, muss man:

- am 31. Oktober 2022 seit fünf Jahren mit einer Duldung, einer Aufenthaltsgestattung oder mit einer Aufenthaltserlaubnis in Deutschland leben
- man darf keine Straftat begangen haben
- man muss sich zur freiheitlich demokratischen Grundordnung bekennen

Für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende gibt es eine Sonderregelung. Sie können bereits nach drei Jahren Aufenthalt eine Aufenthaltserlaubnis erhalten. Das gilt bis sie das 27. Lebensjahr vollendet haben.

Welche Vorteile hat man mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht?

Die Betroffenen bekommen ein Aufenthaltsrecht für 18 Monate. In dieser Zeit haben sie die Chance, alle Voraussetzungen für einen dauerhaften Aufenthalt in Deutschland zu erfüllen.

Kann das Chancen-Aufenthaltsrecht verlängert werden?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht kann danach nicht verlängert werden. Wem Sie in dieser Zeit (18 Monate) nicht schaffen eine Aufenthaltserlaubnis zu bekommen, rutschen Sie wieder in die Duldung.

Was brauchen Sie, um das Chancen-Aufenthaltsrecht zu bekommen?

Für dieses Bleiberecht müssen Sie diese Bedingungen erfüllen:

- Sie brauchen eine Arbeit, mit der Sie selbst für Ihren Lebensunterhalt sorgen können
- Sie brauchen gute Kenntnisse der deutschen Sprache
- Sie müssen Ihre Identität nachweisen können

Wie lange gilt das Chancen-Aufenthaltsrecht?

Das Chancen-Aufenthaltsrecht ist ab dem 31. Dezember 2022 für drei Jahre im Aufenthaltsgesetz verankert. Bis zum 31. Dezember 2025 haben Sie also die Möglichkeit, das Chancen-Aufenthaltsrecht zu beantragen.

Welche Änderungen gab es noch mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht?

Mit dem Chancen-Aufenthaltsrecht kam die Öffnung der Integrationskurse für Asylbewerber von Anfang an. Die Bundesregierung erlaubt damit jedem, einen Integrationskurs oder Berufssprachkurs zu besuchen. Egal aus welchem Land sie kommen. Oder wann sie nach Deutschland eingereist sind.

- Weitere Informationen der Bundesregierung finden Sie [hier](#).
- Mitteilung des [Deutschen Bundestages](#)
- [Handbook Germany](#)
- [FAQ Pro Asyl](#)

Das Bundesinnenministerium hat ein  [Merkblatt zum Chancenaufenthaltsrecht](#) erstellt. Das gibt es in vielen verschiedenen Sprachen:

- [Albanisch-Übersetzung](#)
- [Arabisch-Übersetzung](#)
- [Armenisch-Übersetzung](#)
- [Dari-Übersetzung](#)
- [Englisch-Übersetzung](#)
- [Farsi-Übersetzung](#)
- [Französisch-Übersetzung](#)
- [Georgisch-Übersetzung](#)
- [Hindi-Übersetzung](#)
- [Kurdisch-Kurmanci-Übersetzung](#)
- [Kurdisch-Sorani-Übersetzung](#)
- [Makedonisch-Übersetzung](#)
- [Paschtu-Übersetzung](#)

- [Russisch-Übersetzung](#)
- [Serbisch-Kyrillisch-Übersetzung](#)
- [Serbisch-Lateinisch-Übersetzung](#)
- [Somalisch-Übersetzung](#)
- [Türkisch-Übersetzung](#)
- [Urdu-Übersetzung](#)

Familienasyl, Internationaler Schutz für Familienangehörige und unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Familienasyl

Wenn jemand in Deutschland ein Recht auf Schutz hat, kann seine Familie auch Asyl beantragen. Dadurch kann sie den gleichen Schutzstatus bekommen (Asylberechtigung, Flüchtlingsstatus oder subsidiären Schutz). Dafür müssen die Familienmitglieder einen Antrag stellen.

Welche Familienmitglieder bekommen Familienasyl?

- Ehepartner oder eingetragene Lebenspartner
- minderjährige Kinder, die selbst nicht verheiratet sind (ledig)
- Eltern von minderjährigen ledigen Kindern, wenn sie das Sorgerecht haben
- andere erwachsene Personen, die das Sorgerecht für die minderjährigen ledigen Kinder haben
- die ledigen Geschwister von Minderjährigen, wenn sie auch minderjährig sind

Damit Ehepartner oder Lebenspartner unter das Familienasyl fallen, muss:

- das Paar bereits im Herkunftsland verheiratet gewesen sein oder in einer Partnerschaft gelebt haben
- der Asylantrag vor oder gleichzeitig mit dem der schutzberechtigten Person gestellt worden sein. Oder spätestens direkt nach der Einreise
- die Schutzberechtigung ist nicht anfechtbar
- die Schutzberechtigung ist nicht zu widerrufen

In Deutschland geboren

Wird ein Kind in Deutschland geboren, nachdem die Eltern einen Asylantrag gestellt haben, muss für das Kind ein eigenes Asylverfahren durchgeführt werden. Wichtig ist dafür, dass mindestens der Vater oder die Mutter noch im Asylverfahren ist.

Die Eltern oder die Ausländerbehörde müssen dann das Bundesamt über die Geburt informieren. Dadurch gilt der Asylantrag automatisch als gestellt. Die Eltern können für ihr Kind eigene Asylgründe vorbringen. Wenn sie das nicht tun, gelten die gleichen Gründe wie bei den Eltern. Lehnt das Bundesamt die Entscheidung ab, können die Eltern dagegen vor

Gericht klagen.

Um Kinder unter 18 Jahren zu schützen, dürfen sie nicht ohne ihre Eltern abgeschoben werden. Das gilt auch dann, wenn der Asylantrag abgelehnt wurde.

■ [Weiterführende Informationen finden Sie direkt beim BAMF.](#)

Fristregelung

Wichtiger Hinweis: für Personen, die in einem Asylverfahren Schutz bekommen (siehe Aufzählung oben), gilt eine Frist: Nachdem die Anerkennung beschlossen wurde und sie nicht mehr anfechtbar ist, muss die Familie einen Antrag auf Familienzusammenführung stellen. Dieser muss innerhalb **innerhalb von drei Monaten nach der Anerkennung** bei den zuständigen Stellen (Auslandsvertretung im Aufenthaltsland Ihrer Familienangehörigen und Ausländerbehörde in Germersheim) gestellt werden. In diesem Fall müssen die anderen Voraussetzungen nicht unbedingt erfüllt werden. Das heißt, sie müssen nicht unbedingt selbst für ihren Lebensunterhalt bezahlen können. Und es muss auch nicht unbedingt ausreichend Wohnraum vorhanden sein.

Weitere Informationen zum Familiennachzug für Personen mit Schutzstatus finden Sie hier:

- ■ [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge \(BAMF\)](#)
- ■ [Auswärtiges Amt](#) (Deutsch, Englisch, Arabisch)
- [Ausländerbehörde.](#)

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (Geflüchtete Kinder unter 18 Jahren)

Seit 1998 setzt sich der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF) für geflüchtete Kinder, Jugendliche und Heranwachsende ein. Der Bundesverband ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist unabhängig. Er setzt sich für junge Menschen und deren Unterstützung ein.

Der Bundesfachverband bietet Hilfe für junge Geflüchtete. Er unterstützt auch Fachkräfte und Ehrenamtliche. Sein Ziel ist es, dass junge Flüchtlinge ohne Angst, Ausgrenzung und Diskriminierung aufwachsen können. Sie sollen die gleichen Rechte wie alle anderen jungen Menschen erhalten.

Vermisste Kinder und Jugendliche auf der Flucht (Missing Children Europe App)

Auf der Flucht werden immer wieder Kinder und Jugendliche vermisst. Anfang des Jahres 2023 waren in Deutschland 2009 Kinder und Jugendliche als vermisst eingetragen (Quelle: Bundeskriminalamt).

Was mit ihnen passiert, ist unklar. Im schlimmsten Fall leben sie illegal und ohne Schutz. Oder sie haben kaum Zugang zu Unterstützung und Information.

Viele Kinder haben aber ein Smartphone. Dafür hat Missing Children Europe die **Manila App** entwickelt. Sie richtet sich direkt an unbegleitete Kinder und Jugendliche auf der Flucht. Die

App soll sie ihnen dabei helfen, selbständig wertvolle Informationen, Dienstleistungen und Unterstützung zu bekommen.

Seit April 2020 koordiniert der Bundesfachverband BumF die App. Er hilft dabei, Organisationen in die App einzubinden, die mit ihren Angeboten helfen und unterstützen können. Die Angebote werden auf einer Karte angezeigt. Es gibt mehrere Kategorien und Unterkategorien. Dazu gehören zum Beispiel Unterkunft, Essen, Asyl, Mädchenhilfe und Wifi. Die App ist in mehreren Sprachen verfügbar (Englisch, Französisch, Arabisch, Farsi, Tigrinya und Deutsch)

-  [Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge](#)
-  [Missing Children Europe](#)
-  [Maniila App](#)
-  [Child Rescue App](#)

Härtefallkommission Rheinland-Pfalz

Mein Asylantrag wurde abgelehnt. Aber ich habe Gründe, warum ich nicht ausreisen kann. Was kann ich tun?

In diesem Fall können Sie sich an die Härtefallkommission Rheinland-Pfalz wenden.

Was ist die Härtefallkommission?

Die Härtefallkommission ist ein Gremium aus Sachverständigen. Sie ist nicht von einer Behörde abhängig. Sie berät, ob Personen in Deutschland bleiben dürfen, auch wenns sie eigentlich zur Ausreise verpflichtet sind. Die Kommission besteht aus zwölf Mitgliedern.

Wie kann die Härtefallkommission helfen?

Die Härtefallkommission prüft im Einzelfall, ob es Gründe gibt, warum die Person nicht ausreisen kann. Das können zum Beispiel dringende humanitäre oder persönliche Gründe sein.

Wie entscheidet die Härtefallkommission?

Die Kommission berät über den vorgetragenen Fall. Sie entscheidet, ob es ausreichende Gründe dafür gibt, dass die Person in Deutschland bleiben darf. Wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Kommission sich dafür entscheiden, gibt sie ihre Empfehlung weiter.

Die Kommission bittet das Ministerium für Familie, Frauen, Kultur und Integration, den Fall zu prüfen. Das nennt man „Härtefallersuchen“. Stimmt das Ministerium zu, kann es die zuständige Ausländerbehörde anweisen, eine Aufenthaltserlaubnis auszustellen. Die Ausländerbehörde muss dann eine Aufenthaltserlaubnis nach § 23a Aufenthaltsgesetz erteilen. Manchmal gibt es noch bestimmte Bedingungen oder Auflagen, die damit verbunden sind.

Wie kann ich einen Antrag auf Prüfung stellen?

Damit sich die Härtefallkommission mit einem ausländerrechtlichen Fall beschäftigt, muss ein Mitglied oder stellvertretendes Mitglied der Härtefallkommission einen Antrag stellen.

Ausländerinnen und Ausländer aus Rheinland-Pfalz können sich schriftlich an ein Mitglieder oder stellvertretendes Mitglied wenden. Dort müssen sie begründen, warum sie Deutschland nicht verlassen können.

Es ist möglich, sich bei der Kommission durch Rechtsanwälte, Betreuungseinrichtungen, Flüchtlingsverbände oder andere Organisationen und sonstige Dritte vertreten zu lassen.

Muss die Härtefallkommission jeden Fall bearbeiten?

Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Härtefallkommission entscheiden unabhängig. Sie sind frei von Weisungen. Sie entscheiden selbst, ob die Sachverhalte für eine entsprechende Beratung in der Kommission geeignet sind. Es gibt kein Recht darauf, dass sich die Härtefallkommission mit einem Fall befasst.

Welche Unterlagen brauche ich für einen Antrag?

- Angaben zur Person
- Einverständniserklärung, dass die Härtefallkommission die persönlichen Daten verarbeiten darf
- Möglichst genaue Aufzählung der Gründe, warum Sie Deutschland nicht verlassen können
- Nachweise über mögliche Krankheiten, wegen denen Sie nicht ausreisen können
- Angaben darüber, wie Sie Ihren Lebensunterhalt sichern; auch Krankenversicherung
- Nachweis über Integrationsleistungen
- Nachweise über die bisherigen Beschäftigungsverhältnisse aller Familienangehörigen
- Für Schülerinnen und Schüler: Schulzeugnisse der beiden letzten Jahre
- Für nicht mehr schulpflichtige Jugendliche: Nachweise über Schulabschlüsse, Ausbildungsverträge, Bewerbungsverfahren
- Fotokopien vorhandener Pässe, sonstiger Ausweisdokumente sowie Duldungen

Weitere ausführliche Informationen zur Härtefallkommission und zur Antragsstellung finden Sie  [hier](#)

Ansprechpartner

Olaf Medinger

 [+49 \(0\) 6131165103](tel:+49(0)6131165103)

@olaf.medinger@mffki.rlp.de

Axel Quirin

 [+49 \(0\) 6131165102](tel:+49(0)6131165102)

@axel.quirin@mffki.rlp.de

Geflüchtete Kinder und Jugendliche ohne Eltern

Manchmal kommen Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren (Minderjährige) alleine aus dem Ausland nach Deutschland. Dann kümmert sich zuerst das Jugendamt. Es spricht mit den Minderjährigen. Und es untersucht, wie alt sie sind. Bei Minderjährigen ist weiterhin das Jugendamt zuständig und betreut die Kinder und Jugendlichen. Wird festgestellt, dass jemand über 18 Jahre alt (also volljährig) ist, wird die Person nicht mehr vom Jugendamt betreut.

Manchmal reisen Minderjährige nicht mit ihren Eltern ein. Aber dafür mit anderen Familienmitgliedern, zum Beispiel ihrem Onkel oder ihrer Tante, mit Cousins und Cousinen oder mit älteren Geschwistern. Sie haben dann zwei Möglichkeiten:

1. Volljährige Verwandte können beim Familiengericht einen **Antrag auf Vormundschaft** stellen. Mit der Vormundschaft übernehmen die Verwandten die volle Verantwortung für die Minderjährigen. Sie vertreten also die Eltern.  [Informations-Broschüre "Dein Vormund vertritt dich" \(pdf\)](#) / [Broschüre auf Arabisch](#) / [Broschüre auf Englisch](#) **oder**
2. die **Verwandten können das Erziehungsrecht** übernehmen. Die Eltern können das Recht formlos übertragen.

In diesen beiden Fällen können die Minderjährigen bei ihren Familien bleiben. Erst wenn die Verwandten beide Möglichkeiten ablehnen, werden die Minderjährigen vom Jugendamt betreut. Das Jugendamt greift auch dann ein, wenn die Minderjährigen bei ihrer Familie in Gefahr sind oder sie dort bedroht werden. Sie werden dann genauso behandelt, wie Kinder und Jugendliche, die ganz alleine nach Deutschland einreisen (siehe oben).



Magdalena Russ | Allgemeiner Sozialer Dienst - Minderjährige Ausländerinnen und Ausländer

 [17er Straße 1, 76726 Germersheim](#)

 m.russ@kreis-germersheim.de

 [+49 \(0\) 7274531232](tel:+49(0)7274531232)

 <https://integreat.app/germersheim/de/familie/juge...>

Weitere Informationen und Hilfen für geflüchtete Kinder und Jugendliche finden Sie [hier](#)

Leistungen

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Sobald AsylbewerberInnen von der Erstaufnahmeeinrichtung (AfA) in die Kommune (Stadt oder Verbandsgemeinde) umziehen, ist diese auch zuständig. Sie muss sich um die AsylbewerberInnen kümmern.

Die AsylbewerberInnen bekommen Grundleistungen. Im Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) ist genau geregelt, wer was bekommt. Die AsylbewerberInnen bekommen kein Geld, sondern Sachleistungen. Dazu gehören:

- Unterkunft
- Hausrat
- Haushaltsgegenstände
- Heizung
- Strom

Für weitere Dinge, die nötig sind, bekommen die Asylsuchenden das Geld direkt. Diese Grundleistungen sind für:

- Essen und Trinken
- Kleidung
- [Gesundheitspflege](#)
- ein Taschengeld für persönliche Bedürfnisse

Normalerweise werden die Unterkünfte, in die die Menschen nach der AfA ziehen, schon eingerichtet. Es gibt also Möbel und weitere Dinge, die man im Haushalt braucht. In fast allen Unterkünften gibt es für die Möglichkeit, selbst zu kochen.

Wer wieviel Geld ausbezahlt bekommt, ist genau geregelt. Das ist in der Regelbedarfsstufe festgelegt. Es hängt zum Beispiel davon ab, welche Sachleistungen jemand schon bekommen hat.

Fahrtkosten müssen normalerweise durch das Taschengeld gezahlt werden. Bei Fahrten, die notwendig sind, übernimmt der Landkreis die Kosten. Das kann zum Beispiel sein, wenn die Personen zur Erfüllung der Mitwirkungspflicht im Asylverfahren fahren müssen. Auch Fahrten zur Passbeschaffung oder zur Beratung wegen einer möglichen Rückkehr werden bezahlt. Dazu müssen Sie die Fahrtkosten bei der Stadtverwaltung oder den Verbandsgemeinden beantragen.

Normalerweise wird das Geld zwei Mal im Monat direkt als Bargeld ausgezahlt.

- Weitere Informationen zum Asylbewerberleistungsgesetz finden Sie [hier](#).
-  Detailinformationen zu den Leistungen finden Sie auf der Seite des [Ministeriums des Innern RLP](#).

Bezahlkarte

Der Landkreis wird die Bezahlkarte für Geflüchtete einführen.

Viele geflüchtete Menschen haben nicht genug Geld, um zu leben. In Deutschland bekommen sie Unterstützung. Diese Hilfe nennt man Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Geflüchtete können Dinge bekommen, die sie brauchen, oder sie bekommen Bargeld oder Gutscheine.

Jetzt gibt es eine neue Möglichkeit: die Bezahlkarte. Auf diese Karte kann Geld geladen werden.

Bisher haben geflüchtete Menschen, die in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, meistens Dinge bekommen, die direkt für sie gekauft werden. Das bedeutet, sie bekommen kein Bargeld.

Menschen, die nicht in einer Gemeinschaftsunterkunft wohnen, bekommen meistens Bargeld, damit sie selbst einkaufen können.

Ein neues Gesetz ändert nun, wie die Unterstützung gegeben wird. Mit der Bezahlkarte können die Länder und Städte besser entscheiden, wie sie helfen. Die Behörde, die für die Unterstützung zuständig ist, entscheidet, wie viel Geld man mit der Bezahlkarte abheben kann. Sie kann die Hilfe an die Bedürfnisse der Menschen anpassen.

Der Landkreis Germersheim wird die Bezahlkarte für geflüchtete Menschen einführen. Das hat der Kreistag im März beschlossen. Die Bezahlkarte wird frühestens im August eingeführt. Der Landkreis arbeitet mit anderen Bundesländern zusammen, um eine einheitliche Lösung zu finden.

Die Bezahlkarte ist eine Debitkarte, die nicht an ein Bankkonto gebunden ist. Man kann damit im Geschäft ohne Bargeld bezahlen oder Geld an Geldautomaten abheben. Die Karte kann jedoch nicht im Ausland verwendet werden und man kann damit keine Überweisungen machen.

„Wir warten nun auf weitere Informationen des Landes. Einen Alleingang samt Vergabeverfahren wollen wir vermeiden, sondern von den Synergieeffekten durch einen gemeinsamen Weg mit Land und Kommunen profitieren“, so Landrat Brechtel.

Grundsicherung für Arbeitssuchende / Arbeitslosengeld II

Wen eine Person als Flüchtling oder asylsuchend anerkannt wurde und eine Aufenthaltserlaubnis von der Ausländerbehörde bekommen hat, bekommt sie **keine** weiteren Leistungen nach dem AsylbLG mehr.

Nach Abschluss des Asylverfahrens ist das [Jobcenter](#) Germersheim zuständig. Das Jobcenter übernimmt die Sicherung des Lebensunterhalts und kümmert sich um die Vermittlung in Arbeit. Das Geld nach dem AsylbLG wird das letzte Mal in dem Monat ausgezahlt, in dem die Anerkennung ausgestellt wurde. Es ist daher wichtig, rechtzeitig einen Antrag bei zuständigen Jobcenter zu stellen.

Weitere Informationen zur Grundsicherung und die Antragsunterlagen zur Beantragung von Leistungen zum Lebensunterhalt finden Sie [hier](#).

Jobcenter

[Waldstraße 13, 76726 Germersheim](#)

[+49 \(0\) 727470110](tel:+490727470110)

<https://www.jobcenter-germersheim.de/>

■ Öffnungszeiten:

Für kurze Anliegen (Abholung von Formularen, Abgabe von Unterlagen)

Montag bis Freitag, 08:00 - 12:30h

☎ Telefonisch erreichbar:

Montag bis Freitag, 08:00 - 12:30h

Montag bis Donnerstag, 14:00 - 16:00h

Dienstags ist die Leistungsabteilung geschlossen

Weitere Informationen:

- ■ [Arbeit und Beruf](#)
- ■ [Arbeitslosengeld II / Sozialgeld](#)

Befreiung vom Rundfunkbeitrag

In Deutschland gibt es Radio, Fernsehen und Onlineangebote, die unabhängig sind. Sie dürfen also über alle Themen berichten. Politiker oder andere Mächte dürfen nicht entscheiden, wie gesprochen werden muss. Das gilt für alle Themen, zum Beispiel auch über den Staat Deutschland, die Politik oder Religion.

Die Sendungen und Beiträge berichten frei und unabhängig. Sie dürfen nicht von der Politik oder Wirtschaft beeinflusst werden. Für dieses Angebot bezahlen alle Menschen in Deutschland zusammen Geld. Das nennt man Rundfunkbeitrag.

Asylbewerber und Asylbewerberinnen müssen keinen ■ [Rundfunkbeitrag](#) zahlen. Sie können das Angebot kostenlos nutzen. Es ist wichtig, dass Sie dafür einen ■ [Antrag auf Befreiung](#) stellen.

- Informationen zum Rundfunkbeitrag für AsylbewerberInnen und Asylberechtigte finden Sie  [hier](#)
- Weitere Informationen finden Sie ■ [hier](#).

- Hier geht es zu weiteren Informationen zur [Gesundheitsversorgung](#).

Helferkreise

Bürgerinitiative Flüchtlingshilfe Rülzheim e.V.

Das Flüchtlingsbüro Rülzheim hilft Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen mussten. Es hilft bei Problemen, Fragen und Briefen. Menschen vor Ort (sie heißen Paten) begleiten und

beraten die Geflüchteten. Sie helfen den Menschen, die neu nach Deutschland kommen: Sie geben Sprachunterricht oder sammeln Hausrat und Kleidung und verteilen diese. Sie stellen auch Fahrräder zur Verfügung oder reparieren diese zusammen mit den Geflüchteten.

Jeden dritten Sonntag im Monat gibt es einen Kaffeenachmittag im Bürgerkeller des Rathauses Rülzheim. Jeder und jede kann dazu kommen. Das ist eine gute Gelegenheit, um die Bürgerinitiative kennenzulernen.

Bürgerinitiative Flüchtlingshilfe Rülzheim e.V. - Beratung

 [Eisenbahnstraße 32, 76761 Rülzheim](#)

 [@bif@ruelzheim.de](mailto:bif@ruelzheim.de)

 [+49 \(0\) 15734501513](tel:+49(0)15734501513)

 https://www.ruelzheim.de/vg_ruelzheim/de/Leben%20...

Bürgerinitiative Flüchtlingshilfe Rülzheim e.V. - Kleiderspende

 [Eisenbahnstraße 32, 76761 Rülzheim](#)

 [@bif@ruelzheim.de](mailto:bif@ruelzheim.de)

 [+49 \(0\) 15150590014](tel:+49(0)15150590014)

 https://www.ruelzheim.de/vg_ruelzheim/de/Leben%20...

 15:00 bis 17:00h

Sie wollen vorbei kommen?

Die Termine werden im Heimatbrief (jede zweite Woche in ungeraden Wochen) und auf Facebook veröffentlicht. Bitte achten Sie auf Änderungen.

Hilfeportal der Stadt Germersheim

Sie kommen aus der Ukraine und brauchen Hilfe? Oder Sie leben im Kreis Germersheim und wollen helfen?

Dann schauen Sie in das Hilfeportal der Stadt Germersheim. Hier bietet die Stadt Germersheim Unterstützung für Hilfesuchende und Helfende. Über das Portal sollen sie unkompliziert zusammenfinden.

 [Hilfeportal Ukraine](#)

Suchdienst

Der Suchdienst hilft Menschen bei der weltweiten Suche nach Angehörigen. Er berät in allen Fragen der Familienzusammenführung. Der Suchdienst ist eine Anlaufstelle für Menschen, die ihre Angehörige suchen. Gründe dafür können sein:

- aktuelle Kriege und bewaffnete Konflikte,
- Katastrophen,
- Aussiedlung,
- Flucht,
- Vertreibung und
- Migration

Der Suchdienst unterstützt Menschen, die unfreiwillig voneinander getrennt und dabei in unterschiedliche Länder verstreut wurden. Er hilft ihnen in ihrem Wunsch, wieder zusammen in einem Land zu leben.

Internationaler Suchdienst

■ [Suchdienst beim Deutschen Roten Kreuz](#)

■ [Internationaler Suchdienst Red Cross / Red Crescent Soc.](#)

Einbürgerung

Sie wollen die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten?

Das ist möglich, wenn Sie seit mindestens fünf Jahren gewöhnlich und rechtmäßig in Deutschland leben. Weitere Voraussetzungen sind:

- Ihre Identität muss geklärt sein
- Sie müssen einem Staat angehören. Sie dürfen also nicht Staatenlos sein.
- Sie besitzen ein unbefristetes Aufenthaltsrecht oder eine auf Dauer angelegte Aufenthaltserlaubnis
- Sie bekennen sich zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung des Grundgesetzes für die Bundesrepublik Deutschland
- Sie bekennen sich zur besonderen historischen Verantwortung Deutschlands für die Verbrechen der Nationalsozialisten und ihre Folgen
- Sie sind nicht verurteilt wegen einer Straftat
- Sie können das Leben für sich und ihre Familie finanzieren
- Sie besitzen ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache, mindestens auf Stufe B1
- Sie kennen die Rechtsordnung und die Gesellschaftsordnung und die Lebensverhältnisse in Deutschland
- Sie sind nicht gleichzeitig mit mehreren Menschen verheiratet
- Sie achten die Gleichberechtigung von Mann und Frau, wie sie im Grundgesetz steht

Sie haben alle Bedingungen erfüllt?

Dann haben Sie die Möglichkeit, sich einbürgern zu lassen.

Durch die Einbürgerung werden Sie zum deutschen Staatsbürger. Damit haben Sie die gleichen Rechte und Pflichten wie alle anderen Deutschen auch.

Sie können in den Gemeinden, in den Ländern und auf Bundesebene wählen. Oder auch selbst für politische Ämter kandidieren.

Sie können sich in der Europäischen Union frei bewegen, da Sie dann Unionsbürgerin/Unionsbürger sind.

Sie können außerhalb von Europa in viele Länder ohne Visum einreisen.

Ich möchte mich einbürgern lassen. Was muss ich tun?

Sie können einen Antrag auf Einbürgerung bei der Einbürgerungsstelle der Kreisverwaltung abgeben. Diese sitzt bei der Ausländerbehörde.

Muss ich meine bisherige Staatsbürgerschaft aufgeben, wenn ich mich einbürgern lasse?

Sie müssen Ihre bisherige Staatsbürgerschaft nicht mehr aufgeben. Mit dem neuen Staatsangehörigkeitsrecht vom 27. Juni 2024 haben Sie das Recht, mehrere Staatsangehörigkeiten zu besitzen.

Kann ich meine Familie auch einbürgern lassen?

Ehegatten und Kinder können mit eingebürgert werden. Das gilt auch dann, wenn sie kürzer in Deutschland leben. Jugendliche ab 16 Jahren können selbst einen Antrag auf Einbürgerung stellen.

Müssen alle die gleichen Bedingungen für eine Einbürgerung erfüllen?

Bei bestimmten Personengruppen gibt es andere Voraussetzungen. Das betrifft zum Beispiel Asylberechtigte oder Personen, die mit einem Deutschen oder einer Deutschen verheiratet sind. Diese können in manchen Fällen auch nach einer kürzeren Zeit in Deutschland eingebürgert werden.

Informationen zu den unterschiedlichen Voraussetzungen bekommen Sie bei der Einbürgerungsstelle.

Kontakt:

Einbürgerungsstelle

 17er-Straße 1 (3. OG)

76726 Germersheim

 [Hier](#) finden Sie die Kontaktdaten der Mitarbeitenden und weitere Informationen zur Einbürgerung.

Weitere Informationen

- [Ministerium für Familien, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz des Landes Rheinland Pfalz \(MFFJIV\)](#)
- [Informationen in leichter Sprache](#)

Familienzusammenführung / Familiennachzug

Was versteht man unter Familienzusammenführung oder Familiennachzug?

Menschen, die bereits in Deutschland leben, können unter Umständen ihre Familie aus dem Ausland zu sich holen. Das nennt man **Familienzusammenführung**. Oder auch **Familiennachzug**. Zur Familie nach Deutschland ziehen können normalerweise nur Mitglieder der Kernfamilie. Das sind Eheleute, minderjährige Kinder und Eltern minderjähriger Kinder.

Welche Bedingungen müssen Sie für einen Familiennachzug erfüllen?

Wenn Sie selbsts aus einem Drittstaat kommen und ihre Familie nach Deutschland holen wollen, müssen Sie:

- einen gesicherten Aufenthaltsstatus haben (also eine Aufenthaltserlaubnis, eine Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU oder eine Niederlassungserlaubnis)
- einen Wohnraum haben, der groß genug für alle ist **und**
- den Lebensunterhalt für sich selbst und Ihre Familie sichern können. Sie müssen also genug Geld haben, dass es für ein gemeinsames Leben reicht und Sie keine Unterstützung brauchen
- Wenn Ehepartner zueinander ziehen wollen, müssen sie einfache Deutschkenntnisse haben. Den Nachweis müssen sie zeigen, bevor sie nach Deutschland einreisen.

Gibt es Ausnahmen von dieser Regelung?

Es gibt Ausnahmen, wenn die Familie zu einem deutschen Staatsangehörigen zuziehen. Oder zu Asylberechtigten oder GFK-Flüchtlingen.

Auch bei dem Nachweis von Deutschkenntnissen gibt es gesetzliche Ausnahmen, unter anderem für Asylberechtigte und GFK-Flüchtlinge.

Die Regelungen gelten auch für eingetragene Lebenspartnerschaften von Partnern mit dem gleichen Geschlecht (also zwei Männern oder zwei Frauen).

Ist es möglich, die eigenen Eltern oder Schwiegereltern nach Deutschland zu holen?

Seit 1. März 2024 ist es für Fachkräfte möglich, auch die eigenen Eltern oder Schwiegereltern nach Deutschland zu holen. Das geht, wenn sie ihren Aufenthaltstitel als Fachkraft zum ersten Mal ab dem 1. März 2024 erhalten haben.

Wenn Ehepartner dauerhaft zusammen in Deutschland leben, aber nur einer der Partner eine Fachkraft ist, dann kann auch ein Visum für die Schwiegereltern der Fachkraft beantragt werden.

Für ein Visum zum Elternnachzug müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Fachkraft hat einen der folgenden Aufenthaltstitel erstmals am oder nach dem 1. März 2024 erhalten:
 1. Blaue Karte EU,

2. ICT-Karte,
 3. Aufenthaltstitel nach den §§ 18a, 18b, 18c Absatz 3, den §§ 18d, 18f, 19c Absatz 1 für eine Beschäftigung als leitende/r Angestellte/r, als Führungskraft, als Unternehmensspezialist/in, als Wissenschaftler/in, als Gastwissenschaftler/in, als Ingenieur/in oder Techniker/in im Forschungsteam von Gastwissenschaftler/innen oder als Lehrkraft, nach § 19c Absatz 2 oder 4 Satz 1 oder § 21 AufenthG.
- die Fachkraft kann alleine für den Lebensunterhalt für die Eltern oder Schwiegereltern aufkommen. Das gilt unter Umständen auch für andere Familienangehörige.

Wo können Sie den Antrag auf Familiennachzug stellen?

Einen Antrag auf Familiennachzug können Sie bei Ihrer  [Ausländerbehörde](#) stellen. Sie müssen dort alle nötigen Unterlagen vorlegen. Und Sie müssen eine  [Verpflichtungserklärung](#) abgeben. In dieser Erklärung steht, dass Sie alle Kosten für die Person übernehmen, die zu Ihnen nach Deutschland kommen möchte. Damit müssen Sie zum Beispiel auch die Kosten einer Behandlung bei Krankheit übernehmen. Und auch Kosten für eine Rückführung ins Heimatland, falls das notwendig sein wird.

Sie wollen noch mehr über das Thema Familiennachzug erfahren? Und wie ein Familiennachzug stattfinden kann?

Der Informationsverbund Asyl und Migration hat ein Merkblatt zur Zusammenführung von Familien zusammengestellt. Das soll einen ersten Überblick geben. Hier kann man erfahren, welche Personengruppen einen Anspruch auf Familiennachzug nach Deutschland haben. Und es nennt auch die unterschiedlichen Verfahren um Familien zusammenzuführen (Stand März 2018).

Das Merkblatt ist in den Sprachen Deutsch, Englisch, Arabisch und Tigrinya verfügbar:

 [Merkblatt](#)

 In einem [Video](#) des UNHCR wird Familienzusammenführung einfach erklärt.

Weitere Informationen finden Sie  [hier](#)

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF)

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) ist eine wichtige Behörde in Deutschland. Es gibt viele Außenstellen dieser Behörde in ganz Deutschland.

Menschen, die aus ihrem Heimatland fliehen, können in Deutschland Asyl oder Flüchtlingsschutz bekommen. Das BAMF entscheidet, ob eine Person als Flüchtling anerkannt wird oder nicht.

Was macht das BAMF?

Das BAMF hat viele Aufgaben:

- Es prüft Asylanträge und entscheidet, ob jemand Asyl oder Flüchtlingsschutz bekommt.
- Es hilft Migranten, sich in Deutschland zurechtzufinden. Zum Beispiel durch Sprach- und Integrationskurse.
- Es unterstützt Menschen, die freiwillig in ihr Heimatland zurückkehren möchten, zum Beispiel, wenn der Krieg in ihrem Land vorbei ist.

- Das BAMF führt auch Forschungen zu Migration, Asyl und Integration durch.

Ankunftscentren

In Ankunftscentren werden alle wichtigen Schritte für den Asylprozess erledigt. Dort passiert zum Beispiel:

- Eine ärztliche Untersuchung.
- Es werden persönliche Daten aufgenommen und die Identität überprüft.
- Der Asylantrag kann gestellt werden.
- Es gibt eine Anhörung, bei der das BAMF das Interview führt und über den Antrag entscheidet.
- Auch die Arbeitsagentur hilft bei Fragen zum Arbeiten in Deutschland.

Außenstellen und Regionalstellen

Manchmal gibt es schwierige Fälle, die in den Außenstellen bearbeitet werden. Diese Stellen führen das Asylverfahren durch, also die Antragstellung, Anhörung und Entscheidung. Einige Außenstellen heißen auch Regionalstellen und kümmern sich um die Integrationsarbeit vor Ort.

Freiwillige Rückkehr

Nicht alle Flüchtlinge dürfen in Deutschland bleiben. Wenn jemand zurück in sein Heimatland möchte, kann er sich bei einer Rückkehrberatungsstelle informieren. Diese Stellen bekommen ihre Informationen vom BAMF, um zu helfen.

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) - mehrsprachig

Anhörungscentrum, Außenstelle Trier

■ [Dasbachstraße 15 b, 54292 Trier, Rheinland-Pfalz](#)

■ [0651/14630](tel:065114630)

■ service@bamf.bund.de

■ Hier geht's zur mehrsprachigen Seite des [Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge](#)

Soziale Beratung und Hilfen in Notlagen

Fachbereich Soziale Hilfen

Merkblatt und wichtige Hinweise zur Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII)

Wer kann Sozialhilfe bekommen?

Menschen, die in einer Notlage sind und sich nicht selbst helfen können. Auch wenn keine Hilfe von Familie oder anderen Stellen kommt, kann man Sozialhilfe erhalten.

Was ist Sozialhilfe?

Sozialhilfe ist Teil des staatlichen Systems, das Bürgern in Not hilft. Sozialhilfe umfasst viele unterstützende Leistungen:

- Hilfe zum Lebensunterhalt
- Grundsicherung im Alter und Erwerbsminderung
- Hilfe zur Pflege
- Hilfen zur Gesundheit
- Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten
- Hilfe in anderen Lebenslagen

Weitere Leistungen anderer Sozialleistungsträgern sind u.a.

- Arbeitslosenversicherung
- Krankenversicherung
- Unfallversicherung
- Rentenversicherung
- Wohngeld
- Kindergeld

Wer hilft bei Fragen?

Mitarbeitende der

- Gemeindeverwaltungen
- Stadtverwaltungen
- Verbandsgemeindeverwaltungen
- Kreisverwaltung

geben Auskunft und beraten über Rechte und Pflichten.

Was macht die Verwaltung?

Die Verwaltung prüft, wie sie am besten helfen kann. Sie schaut auch, ob Sie eigenes Einkommen oder Vermögen haben. Oder ob andere Stellen oder Angehörige helfen können.

Wer bekommt keine Sozialhilfe?

Sie bekommen keine Sozialhilfe, wenn Sie sich selbst helfen können. Oder wenn Sie Hilfe von anderen, wie Familie oder anderen Sozialleistungsträgern, bekommen.

Wie wird Sozialhilfe gewährt?

Die Hilfe richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Die Sozialhilfe beginnt, sobald die Verwaltung weiß, dass die Voraussetzungen erfüllt sind. Bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung muss man einen Antrag stellen.

Welche Formen der Sozialhilfe gibt es?

Sozialhilfe kann als Dienstleistung, Geldleistung oder Sachleistung erbracht werden.

Was ist eine Haushaltsgemeinschaft?

Wenn man mit anderen Personen zusammenlebt, wird vermutet, dass man gemeinsam wirtschaftet und von ihnen Unterstützung erhält.

Wer hat Anspruch auf Sozialhilfe?

Personen, die nicht mit eigenem Einkommen und Vermögen für ihren Lebensunterhalt sorgen können, haben Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt. Bei Ehepaaren oder Lebenspartnern wird das Einkommen und Vermögen gemeinsam betrachtet.

Was gehört zum notwendigen Lebensunterhalt?

Zum Lebensunterhalt gehören Ausgaben für Nahrungsmittel, Kleidung, Wohnen, Energie, Haushaltsgeräte, Gesundheitspflege, Verkehr, Freizeit, Bildung und andere Dienstleistungen. Für Miete werden nur angemessene Kosten berücksichtigt.

Wann wird die Hilfe eingeschränkt?

Die Hilfe kann eingeschränkt werden, wenn man absichtlich sein Einkommen oder Vermögen vermindert hat, um mehr Hilfe zu bekommen, oder wenn man trotz Belehrung unwirtschaftlich handelt.

Welches Vermögen muss man einsetzen?

Man muss sein gesamtes verwertbares Vermögen einsetzen, in manchen Fällen gilt das nicht, zum Beispiel für ein angemessenes Hausgrundstück oder kleinere Barbeträge.

Was passiert bei Ansprüchen gegen Dritte?

Ansprüche gegen andere Personen können auf den Sozialhilfeträger übergehen. Das ist zum Beispiel bei Unterhaltsansprüchen gegen getrennt lebende Ehegatten oder Eltern der Fall.

Was sind die Mitwirkungspflichten?

Sie sind verpflichtet, alle wichtigen Tatsachen und Änderungen mitzuteilen. Diese müssen Sie auch beweisen können. Wenn es vom Amt verlangt wird, müssen Sie persönlich erscheinen. Sollten Sie nicht mitmachen, kann es sein, dass Sie keine Hilfe bekommen. Oder dass die Hilfe, die Sie schon bekommen, wieder eingestellt wird.

Was passiert bei falschen Angaben?

Wenn Sie falsche Angaben machen, gilt das als Betrug. Dieser Betrug ist strafbar. Er kann strafrechtlich verfolgt werden. Wenn Sie wegen der falschen Angaben Leistungen bekommen haben, kann es sein, dass Sie diese wieder zurückzahlen müssen.

Was ist der Kostenersatz bei schuldhaftem Verhalten?

Wer absichtlich oder grob fahrlässig die Voraussetzungen für Sozialhilfe herbeigeführt hat, muss die Kosten ersetzen. Dazu können auch die Erben einer Person verpflichtet werden.

Was ist der Schutz der Sozialdaten?

Angaben über persönliche und wirtschaftliche Verhältnisse werden vertraulich behandelt. Sie dürfen nur mit Ihrer Zustimmung oder einer gesetzlichen Erlaubnis weitergegeben werden.

Welche Dokumente und Unterlagen sind nötig?

Die nötigen Dokumente finden Sie auf der Seite der Internetseite der Kreisverwaltung Arbeit und Soziales | Kreis Germersheim. Dort sehen Sie auch, welche Unterlagen Sie noch einreichen müssen.

Wir sind für Sie da

Sozialbehörde (Fachbereich 23) der Kreisverwaltung Germersheim

📍 Waldstraße 13a, 76726 Germersheim

📍 Bismarckstraße 4, 76726 Germersheim (Wohngeldstelle)

🕒 Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag bis Freitag, 8.30 bis 12 Uhr

Dienstags, 13.30 bis 16 Uhr

Donnerstags, langer Behördentag, 13.30 bis 18 Uhr

Mittwoch ist geschlossen.

Achtung: dienstags und mittwochs ist die Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung für den Publikumsverkehr geschlossen

Wichtig: Nutzen Sie die online Terminvergabe!

Wie?

🌐 [Terminvergabe Online: Hilfe zum Lebensunterhalt u. Grundsicherung](#)

🌐 [Terminvergabe Online: Hilfe zur Pflege](#)

🌐 [Terminvergabe Online: Wohngeld](#)

Allgemeine Sozialberatung (ASB)

Sind Sie in einer Notsituation oder in einer schwierigen Lebenslage? Und brauchen Sie Rat und Unterstützung?

Dann kommen Sie zur Allgemeinen Sozialberatung (ASB). Dort bekommen Sie Informationen und Beratung bei allgemeinen sozialen Fragen. Aber auch in akuten Notsituationen. Die allgemeine Sozialberatung ist ein Angebot für alle. Jede Person, die Probleme hat, kann dorthin kommen.

Sie können für ein einmaliges Gespräch kommen. Oder wenn sie länger Hilfe brauchen.

Haben Sie rechtliche oder finanzielle Probleme?

In den Beratungsgesprächen kann auch über rechtliche und finanzielle Möglichkeiten gesprochen werden.

Welches Ziel haben die Gespräche bei der Sozialberatung?

Das Ziel der Gespräche ist die Klärung der Situation der Betroffenen. Manchmal geht es auch um die Lösung von Schwierigkeiten mit anderen Menschen. Oder bei Schwierigkeiten mit Einrichtungen. Die Beratungsstelle kann auch beim Kontakt mit Behörden oder anderen Diensten helfen.

Was kostet die Beratung?

Die Allgemeine Sozialberatung ist kostenlos. Alle Gespräche sind vertraulich. Es werden keine Informationen weitergegeben.

Allgemeine Lebens- und Sozialberatung des Caritas-Zentrums

Caritas-Zentrum Germersheim



Ansprechpartner:

Herr Klaus Fichtinger

■ [17er Straße 1, 76726 Germersheim](#)

■ [07274/9491113](#)

■ caritas-zentrum.germersheim@caritas-speyer.de

■ [Caritas-Zentrum Germersheim](#)

Stadtteilläden Germersheim, kleine Au und Sondernheim

Sie wohnen im Wohngebiet Kleine Au? Oder in Sondernheim oder dem Süden der Stadt Germersheim?

Dort sind die Stadtteilläden die ersten Anlaufstellen bei Fragen und Problemen. Sie sind auch Orte der Begegnung für die Anwohner. Alle Anwohner sind dort herzlich willkommen.

Die Stadtteilläden beraten und helfen bei vielfältigen Problemen. Sie unterstützen die gemeinsamen Interessen der Bewohner.

Kommen die Mitarbeiter auch zu mir nachhause, wenn ich Hilfe brauche?

Die Mitarbeiter der Stadtteilläden besuchen die Familien auch zuhause, falls sie Betreuung brauchen.

Bei welchen Themen können die Stadtteilläden beraten und helfen?

Die Mitarbeiter der Stadtteilläden beraten

- bei Fragen zur Erziehung,
- bei Konflikten und Krisen
- sie können Sie auch zu Gesprächen mit Kindergärten, Schulen, Ärzten oder anderen Einrichtungen begleiten
- sie unterstützen Sie beim Verstehen von Dokumenten
- sie helfen beim Ausfüllen von Formularen, wenn Sie zu einer Behörde müssen oder einen Antrag stellen wollen
- sie helfen bei der Vermittlung in Sprachkurse
- sie unterstützen bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz oder nach Arbeit
- sie haben wöchentliche Angebote wie Hausaufgabenhilfe, Mädchentreff, Jungentreff und Frauentreff
- sie bieten Ferienprogramme und Feste im Wohngebiet (zum Beispiel Spielplatzfest, Sommerfest oder Fest zur Woche der Kinderrechte)

Welche Angebote gibt es zurzeit?

Zurzeit hat der Stadtteilladen in der Kleinen Au dieses Angebot:

- Hilfe bei den Hausaufgaben,
- Feste für die Nachbarschaft,
- Frauentreff,
- Mädchentreff und Jungentreff,
- Programm in den Ferien,
- Umwelt AG
- und vieles mehr

An wen kann ich mich wenden?

Stadtteilladen Kleine Au

Ansprechpartner:

Herr Klaus Strauß

■ [In der Kleinen Au 10 , 76726 Germersheim](#)

■ [0151/40638638](#)

■ [07274/704998](#)

■ stadtteilladen@gmx.de

■ Hier finden Sie weitere Informationen zu den [Stadtteilläden](#)

Stadtteiladen Sondernheim

Ansprechpartner:

Herr Stefan Leahu

■ [Germersheimer Straße 14, 76726 Germersheim](#)

■ [0151/40638635](#)

■ stefan.leahu@djc.de

Sie suchen nach anderen Beratungsangeboten? Dann schauen Sie doch mal hier:

- [Zur Migrationsberatung](#)
- [Zum Jugendmigrationsdienst](#)
- [Zur Psychosozialen Beratung](#)
- [📍 Zur Beratung vor Ort - Familienbüros](#)

Schuldnerberatung/Insolvenzberatung

Die Arbeiterwohlfahrt (AWO) bietet eine Schuldnerberatung/Insolvenzberatung für Menschen an, die in Not sind, weil sie Schulden haben. Sie bietet Beratungen und Hilfestellungen an und hilft bei:

- ökonomischen,
- juristischen
- und sozialen Problemen
- dabei nimmt sie Rücksicht auf die psychische und physische Verfassung der Klient*innen.

Häufig haben Menschen mit Schulden haben, die sie selbst nicht tragen können, auch weitere Probleme. Die Bertungsstelle kann dafür auch weitere Fachdienste einschalten, oder an sie verweisen. Dies tut sie aber nur, wenn die Klienten zustimmen.

Die Berater erkennen die Notsituationen der einzelnen Menschen als Ganzes. Sie helfen den Schuldern dabei, Pläne zu entwickeln, um die Schulden zu verringern oder abzubauen. Dafür ist es wichtig, dass die Schuldner aktiv und ehrlich mitarbeiten.

Was bietet die Beratungsstelle sonst noch an?:

- Sie kann eine Bescheinigung ausstellen, die bestätigt, dass sich zwei Parteien nicht ohne Gericht einig werden konnten. Danach kann ein Antrag auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzerfahrens gestellt werden
- Sie stellt eine Mehrbedarfsbescheinigung aus. Diese führt zu einer Erhöhung des pfändungsfreien Betrages bei einem Pfändungsschutzkonto
- sie bietet Präventionsveranstaltungen an, unter anderem an (weiterführenden) Schulen, Sozialeinrichtungen und bei Maßnahmen des Jobcenters
- sie bietet fachspezifische Schulungen an

Alle Beratungen und die Ausstellung der Bescheinigungen kosten bei der AWO Schuldnerberatung und Insolvenzberatungsstelle kein Geld. Alles, was in der Beratung besprochen wird, wird nicht weiter gegeben. Informationen werden nicht weiter gegeben.

AWO - Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle

■ [Karl-Sauer-Straße 8, 76829 Landau](#)

■ [06341/83613](#)

Fax: 06341/87804

■ awo.suedpfalz.sb@t-online.de

■ **Telefonische Erreichbarkeit:**

Montag bis Freitag, 09:00 - 12:00h

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag, 09:00 - 12:00h und 14:00 - 16:00h

Freitag, 09:00 - 14:00h

Aufgrund der hohen Nachfrage gibt es für die Terminvergabe zur Beratung eine Warteliste

Hilfe bei rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt / Unterstützung bei Diskriminierung und Antiziganismus

Beratung und Unterstützung bei Diskriminierung, Rassismus und rechter Gewalt

Diskriminierung bedeutet, dass jemand schlechter als eine andere Person behandelt wird. In Deutschland ist das verboten. Es gibt dagegen ein Gesetz. Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Alle Menschen sind durch dieses Gesetz vor Diskriminierung geschützt. Das Gesetz schützt alle Menschen, egal welchen Aufenthaltsstatus sie haben.

Das AGG soll alle Menschen davor schützen, dass sie:

- aus rassistischen Gründen,
- wegen ihrer ethnischen Herkunft,
- wegen ihres Geschlechts,
- wegen einer Behinderung,
- wegen ihrer Religion,
- wegen ihres Glaubens oder ihrer Weltanschauung,
- wegen ihres Alters
- oder wegen ihrer sexuellen Orientierung

diskriminiert werden.

Das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG) gibt es in Deutschland seit 2006.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

Haben Sie Diskriminierung erlebt? Und Sie wollen sich dagegen wehren?

Beim Bund gibt es eine Antidiskriminierungsstelle. Dort können Menschen beraten und unterstützt werden. Sie können sich melden, wenn sie Benachteiligung erfahren haben. Rechtliche Grundlage ist das Allgemeine Gleichstellungsgesetz (AGG).

Dabei kann die Antidiskriminierungsstelle informieren, welche Rechte Menschen nach dem AGG haben. Und auch zeigen, wie man sich rechtlich gegen Benachteiligung wehren kann.

Die Antidiskriminierungsstelle kann an andere Beratungsstellen vermitteln. Oder auch dabei helfen, dass sich zwei Streitenden wieder einigen.

Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Antidiskriminierungsstelle des Bundes

■ [030/18555-1855](tel:030185551855)

■ beratung@ads.bund.de

■ Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

■ Telefonische Erreichbarkeit:

Montag, 13:00 - 15:00h

Mittwoch und Freitag, 9:00 - 12:00h

Hier geht es zum [Kontaktformular](#).

Antidiskriminierungsstelle des Landes (LADS)

Menschen sind sehr unterschiedlich. Das kann man überall sehen. Sie unterscheiden sich in ihrer Kultur, ihrer Sprache, der Religion oder wie sie die Welt sehen. Sie haben unterschiedliche Geschlechter, sind unterschiedlich alt oder haben eine andere sexuelle Identität. Jeder Mensch hat außerdem unterschiedliche Fähigkeiten und Beeinträchtigungen.

Menschenrechte gelten für jeden und sind an keine Bedingungen geknüpft. Dabei ist wichtig, dass man diese Rechte auch nutzen kann und darf. Man muss seine Rechte kennen, um sie zu nutzen.

Diese Rechte sollte man für sich einfordern. Aber man sollte sie auch bei anderen respektieren. Nur so kann man Diskriminierung erfolgreich bekämpfen. Dafür setzt sich die Landesantidiskriminierungsstelle (LADS) ein.

Unter dem Motto "Vielfältig. Anders. Gleich!" informiert die LADS. Sie klärt auf, sie berät und unterstützt alle Menschen.

Sie finden hier auch viele Informationen über:

- Rechtsfragen
- Beratung
- Netzwerke
- Service-Angebote
- Ansprechpersonen und
- Lesenswertes.

Ministerium für Familien, Frauen, Kultur und Integration (MFFKI) Rheinland-Pfalz

Ansprechpartnerinnen

Mechthild Gerigk-Koch

 [06131/165605](tel:06131/165605)

@mechthild.gerigk-koch@mffki.rlp.de

Beratungstelefon

 [06131/165611](tel:06131/165611)

Beratungszeiten

Montag bis Freitag, 9:30 - 12:00h

Vanessa Cobos Pérez

 [06131/165606](tel:06131/165606)

@vanessa.cobosperez@mffki.rlp.de

Beratungszeiten

Montag bis Donnerstag, 9:00 - 12:00h

 [Hier](#) geht es zur Homepage

Beratungskompass RLP

In Rheinland-Pfalz gibt es sehr viele Unterstützung für Betroffene von Diskriminierung und Gewalt. Der Staat unterstützt sie. Aber auch die Kommunen und die Zivilgesellschaft helfen dabei.

Sie wollen einen Überblick erhalten? Oder das passende Beratungsangebot finden?

Hier kann der Beratungskompass RLP helfen. Er hilft Betroffenen, Angehörigen und Zeugen von menschenfeindlichen Vorfällen. Im Beratungskompass finden Sie Stellen, die Beratung und Hilfe anbieten. Dort gibt es auch Listen mit Ansprechpartnern.

Der Beratungskompass hilft bei der Suche nach Angeboten und Ansprechpartnern zu diesen Bereichen:

- merkmalsübergreifende Anlaufstellen
- Abwertung asylsuchender Menschen
- Abwertung langzeitarbeitsloser Menschen
- Abwertung von Menschen wegen ihrer geschlechtlichen Identität
- Abwertung von Menschen wegen ihrer sexuellen Identität
- Abwertung von Menschen mit Behinderungen
- Abwertung wohnungsloser Menschen
- Antisemitismus
- Rassismus
- Sexismus
- Antiziganismus
- Muslimfeindlichkeit/antimuslimischer Rassismus

Sie wollen sich gerne mit anderen über Ihre Erfahrungen austauschen?

Bei Selbsthilfeorganisationen können Betroffene mit anderen Menschen sprechen. Dort treffen sich Menschen, die ähnliche Erfahrungen machen oder gemacht haben. Manche Anlaufstellen beraten bei Diskriminierung bestimmter Gruppen. Andere beraten auch allgemeiner.

Wollen Sie sich tiefer mit dem Thema Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit auseinandersetzen?

Im Beratungskompass finden Sie eine Liste über Angebote der Fortbildung und Weiterbildung rund um das Thema.

Der Beratungskompass ist eine Maßnahme des Landesaktionsplans gegen Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit.

Zum Beratungskompass geht es  [hier](#).

m*power - Meldestelle für rechte, rassistische und antisemitistische Gewalt Rheinland-Pfalz

Wurden Sie Opfer von rechter, rassistischer oder antisemitischer Gewalt? Und Sie wissen nicht, was Sie jetzt tun sollen?

Sie sollten den Vorfall auf jeden Fall melden. Das können Sie bei der mobile Beratungsstelle m*power tun. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Die Meldestelle dokumentiert und sammelt Fälle meschenfeindlicher Gewalt. Das hilft dabei, eine Lagebild für Rheinland-Pfalz zu erstellen. Das soll zeigen, wie viel Menschenfeindlichkeit es in RLP gibt. Die Betroffenen teilen ihre Erfahrungen. Damit machen sie die Fälle sichtbar für andere.

☎ [0151/10594799](tel:015110594799) / [0261/55001140](tel:026155001140) / [0261/55001141](tel:026155001141)

@ kontakt@mpower-rlp.de

Weitere Informationen finden Sie hier: [m*power](#)

MIA - Melde- und Informationsstelle Antiziganismus

Was ist Antiziganismus?

Antiziganismus ist eine spezielle Form von Rassismus. Sie richtet sich gegen die Sinti und Roma. Einige Menschen nennen sie 'Zigeuner'. Dieser Begriff ist bereits eine Diskriminierung. Er sollte nicht verwendet werden.

Wie kann MIA helfen?

Die MIA vertritt die Interessen von Betroffenen von Antiziganismus in Deutschland. Sie setzt sich gegen Diskriminierung und für Chancengerechtigkeit ein. Das macht sie in den Medien, der Politik und im Kontakt mit Behörden.

Ihre Schwerpunkte liegen dabei auf der Vernetzung mit zivilgesellschaftlichen Institutionen und Antidiskriminierungsstellen. Außerdem sollen Sinti und Roma ermutigt werden. Ziel ist es, dass sie in der Gesellschaft ihren Platz finden. Sie sollen sich beteiligen können. Und sie sollen für ihre Interessen eintreten.

Mit ihrer Arbeit will die MIA das Bewusstsein für Antiziganismus schärfen. Sie will die Unterstützung von Betroffenen verbessern. Antiziganistische Vorfälle werden einheitlich und nach einem bestimmten System dokumentiert. Danach werden die Vorfälle ausgewertet. Nur so können die Bedarfe von Betroffenen geklärt werden.

MIA hat das Ziel, bestehende Defizite im Regelsystem deutlich zu machen. Dadurch können antiziganistische Vorfälle in Deutschland sichtbar gemacht werden.

Wie kann ich einen Vorfall von Antiziganismus melden?

☎ [+49 \(0\) 1796632954](tel:+4901796632954)

🌐 [Vorfall Melden - Melde- und Informationsstelle Antiziganismus \(antiziganismus-melden.de\)](http://antiziganismus-melden.de)

Weitere Informationen zu MIA finden Sie  [hier](#)

Verband der Beratungsstellen für Betroffene Rechte, Rassistischer und Antisemitischer Gewalt e.V.

Was können Sie nach einem rassistischen Angriff tun?

Der Verband der Beratungsstellen hat dazu Empfehlungen gesammelt. Es gibt sie in 10 Sprachen: [Deutsch](#), [Englisch](#), [Französisch](#), [Arabisch](#), [Kurmancî](#), [Farsi](#), [Pashto](#), [Tingrinja](#), [Albanisch](#), [Romanes](#)

■ Hier geht es zur [Homepage des Verbandes](#)

SoliNet - Beratung gegen Hass und Gewalt im Netz

Wurden Sie im Internet Opfer von Hass und Gewalt?

Dann finden Sie Hilfe bei SoliNet. Das ist eine zentrale Beratungsstelle für Betroffene von Hass und Gewalt im Netz in Rheinland-Pfalz.

SoliNet bietet vielseitige und individuelle Unterstützung:

- Emotionale Unterstützung
- Hilfe beim Sichern von Beweisen
- Hilfe beim Löschen von Inhalten
- Rechtliche Unterstützung
- Tipps zur Online-Sicherheit und Kommunikation
- Beratungsprozesse werden dokumentiert

Die Beratung erfolgt vertraulich. Wenn Sie möchten, müssen Sie ihren Namen nicht sagen. Die Beratung ist kostenlos. Die Beratung gibt es auf Deutsch und Englisch.

Fachstelle Solinet

 0621/5202130

■ solinet@medienanstalt-rlp.de

■ Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Beratungsstellen für Betroffene

Was können Sie nach einem rechten Angriff tun?

Es gibt dazu viele Tipps, die helfen können. Der Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt e.V. (VBRG) hat sie zusammengestellt.

Es gibt dazu ein Video. Das können Sie hier sehen:

 [Toolbox gegen Rechts](#)

Netzwerk für ein diskriminierungsfreies Rheinland-Pfalz e.V.

Eine Reihe von Vereinen, Initiativen und Selbstorganisationen haben sich als Netzwerk diskriminierungsfreies RLP zusammengeschlossen. Sie wollen sich gemeinsam für Gleichstellung und gegen Diskriminierung einsetzen.

Das Netzwerk möchte Betroffene unterstützen und zur Gestaltung von Vielfalt beitragen.

Die Liste der Ordentlichen Mitglieder und weitere Informationen zu dem Netzwerk finden Sie  [hier](#)

Initiativausschuss für Migrationspolitik Rheinland-Pfalz

Der Initiativausschuss setzt sich für die gesellschaftliche und rechtliche Gleichstellung von Menschen mit Migrationshintergrund ein.

Zu den Schwerpunkten zählen:

- politische Arbeit und Öffentlichkeitsarbeit
- Fortbildungsangebote
- konkrete Beratungsarbeit (95% juristisch)

Die Fortbildungsangebote finden zu den Themen statt:

- Interkulturelle Kompetenz
- Altenpflege
- Sozialleistungen
- Islam
- der Schwerpunkt liegt auf juristischen Themen, wie AGG

Kontakt

Initiativausschuss für Migrationspolitik

 Albert-Schweitzer-Straße 113-115, 55128 Mainz

Thorsten Jäger - Geschäftsführer

 [+49 \(0\) 61312874453](tel:+49(0)61312874453)

 tj@zgv.info

Ann-Christin Bölder - Rechtspolitische Referentin

 [+49 \(0\) 61312874420](tel:+49(0)61312874420)

 a-c.boelter@zgv.info

Hilfe bei Gewalt - für Frauen

Frauenhäuser



Wurde Ihnen Gewalt angetan? Oder wurde Ihnen gedroht?

Wenn Frauen von Gewalt betroffen oder bedroht sind, brauchen sie Hilfe. Häufig findet die Gewalt innerhalb der Familie statt. Oder zwischen (Ehe-)Partnern. Aber es gibt Wege aus der Gewalt und Chancen für eine Zukunft ohne Gewalt. Frauenhäuser sind Einrichtungen für Frauen und ihre Kinder, die akut von Gewalt betroffen oder von Gewalt bedroht sind.

Die Frauenhäuser bieten Zuflucht und Unterstützung. Aber auch Information und Beratung. Frauenhäuser bieten Anonymität, Sicherheit und Schutz. Sie orientieren sich am Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe.

Wer kann sich an ein Frauenhaus wenden?

Alle Frauen können dort Hilfe bekommen. Egal wie alt sie sind oder wie viel Geld sie verdienen. Es macht auch keinen Unterschied, welchen Aufenthaltsstatus sie haben, wo sie herkommen oder wie ihre sexuelle Orientierung ist.

Wann sind Frauenhäuser geöffnet?

Die Frauenhäuser sind 24 Stunden täglich erreichbar, auch an Wochenenden und Feiertagen.

Wie viele Frauenhäuser gibt es in Rheinland-Pfalz?

In Rheinland-Pfalz gibt es derzeit 17 Frauenhäuser für von Gewalt betroffene Frauen ab 18 Jahren und ihre Kinder.

Informationen zum  [Frauenhaus in Ihrer Nähe](#) finden Sie unten oder über Ihr [Familienbüro](#) und die [Polizei](#).

Die Adressen der Frauenhäuser sind geheim. Das soll die betroffenen Frauen schützen, die dort wohnen. Kontakt kann man nur per Telefon aufnehmen.

Weitere allgemeine Informationen zu den Frauenhäusern finden Sie  [hier](#)

Frauenhaus Landau - Frauenzufluchtsstätte Südpfalz e.V.

Frauenhaus Landau/Südpfalz

 Postfach 2403 76814 Landau

 [06341/89626](tel:0634189626)

 [0170/8341889](tel:01708341889) (nachts, an Wochenenden oder Feiertagen)

 [Frauenhaus Landau](#)

Frauenzentrum Aradia e.V.

Das Frauenzentrum Aradia e.V. in Landau bietet einen Schutzraum für Frauen. Das Frauenzentrum hat eine Notruf- und Beratungsstelle für Frauen und Mädchen, die von sexualisierter Gewalt betroffen sind. Außerdem bietet sie ein umfassendes Angebot für Fortbildungen und Weiterbildungen für Fachpersonen und Interessierte an.

 Moltkestraße 7, 76829 Landau

 [06341/83437](tel:0634183437)

 aradia-landau@t-online.de

 [Frauenzentrum Aradia e.V.](#)

Frauenhaus Neustadt

Frauenhaus  [06321/2603](tel:063212603)

Beratungsstelle ■ [06321/2329](tel:063212329)

@beratungsstelle@frauenzentrum-neustadt.de

■ [Frauenhaus Neustadt](#)

Frauenhaus Speyer e.V.

Das Frauenhaus in Speyer bietet Schutz, Unterkunft, Beratung und Betreuung

■ Postfach 1524 67325 Speyer

■ [06232/28835](tel:0623228835)

■ frauenhaus-speyer@gmx.de

■ [Frauenhaus Speyer](#)

Frauen gegen Gewalt e.V. - Fachberatungsstellen für von Gewalt und Stalking betroffene Frauen

Beratungsstelle: Montag bis Donnerstag, 08:30 bis 15:30h, Freitag, 08:30 bis 14:30h.

Proaktive Beratung

■ [Kleine Pfaffengasse 28, 67346 Speyer](#)

■ [06232/28835](tel:0623228835)

■ frauenhaus-speyer@gmx.de

■ [Proaktive Beratung Speyer](#)

Bundesweites Hilfetelefon

Das Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen" berät deutschlandweit betroffene Frauen. Dort können sie Informationen bekommen. Oder eine Vermittlung an geeignete Einrichtungen vor Ort, die sie unterstützen.

Das Hilfetelefon ist kostenlos. Sie können es immer erreichen: 365 Tage im Jahr, 24 Stunden.

☎ 116016

Das Beratungsangebot ist anonym. Sie können den Beraterinnen und Beratern vertrauen.

Die Beratung kann in 18 Fremdsprachen durchgeführt werden. Mit Hilfe von Dolmetschern ist eine Beratung in vielen Sprachen möglich.

Das Angebot ist barrierefrei. Das heißt, es hilft auch Menschen mit Behinderung.

Hörgeschädigte oder Schwerhörige können über die Website kostenfrei einen

Dolmetscherdienst in Anspruch nehmen. Das Gespräch mit den Mitarbeitern des Hilfetelefon wird in deutsche Gebärdensprache oder Schriftsprache übersetzt.

Auch Angehörigen, Freundinnen und Freunde können sich an das Hilfetelefon wenden. Es steht auch Fachkräften für Fragen und Informationen zur Verfügung.

■ info@hilfetelefon.de

■ gebaerdendtelefon@sip.bundesregierung.de

Hilfe bei Gewalt - für Frauen und Männer

InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz



Das InterventionsZentrum ist ein Sonderdezernat der Staatsanwaltschaft Landau. Bei Fällen mit häuslicher Gewalt wird immer der Sozialdienst der Justiz eingeschaltet. Dieser Dienst heißt Gerichtshilfe. Die Gerichtshilfe greift hier als erstes ein. Und sie arbeitet als Clearingstelle. Beim InterventionsZentrum können auch Helfer beraten werden, wie sie mit dem Thema häusliche Gewalt umgehen können.

Das InterventionsZentrum hilft bei:

- Beratung von Betroffenen
- Arbeit mit Tätern bei häuslicher Gewalt
- Arbeit mit Tätern bei Stalking nach einer Trennung
- Arbeit mit Systemen, in denen Gewalt herrscht/gewaltbelasteten Systemen
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Staatsanwaltschaft und Gerichtshilfe

InterventionsZentrum gegen Häusliche Gewalt Südpfalz

■ [Nordring 15c, 76829 Landau](#)

■ [06341/381922](tel:06341381922) (Opferberatungsstelle)

■ [06341/381913](tel:06341381913) (Täterarbeit)

■ info@haeusliche-gewalt.de

■ Hier geht es zur [Homepage](#)

Bundesweite Hilfsangebote für gewaltbetroffene Frauen und Männer

Auf der Website der Initiative **#Stärker als Gewalt** des BMFSFJ finden Sie Hilfe für Frauen und Männer, die von Gewalt betroffen sind. Dort findet man praktische Maßnahmen. Und Hilfe und Unterstützung. Die Webseite zeigt auch, wen man im Notfall per Telefon oder online erreichen kann.

■ [Stärker als Gewalt](#)

Hilfetelefon Gewalt an Männern

Auch Männer erleben Gewalt. In der Kindheit, auf der Straße, in Institutionen oder auch in der Partnerschaft.

Deshalb gibt es das Hilfetelefon Gewalt an Männern.

Sie sind ein Mann und haben Gewalt erlebt?

Dann rufen Sie an!

■ [0800/1239900](tel:08001239900)

■ beratung@maennerhilfetelefon.de

■ [Männerhilfetelefon](#)

Heimwegtelefon

Nachts alleine unterwegs zu sein, kann gefährlich sein und Angst machen.

Sie sind alleine unterwegs und fühlen sich nicht wohl?

Dann können Sie das Heimwegtelefon anrufen. Auf Ihrem Weg nach Hause können Sie mit Ehrenamtlichen telefonieren. Sie "begeleiten" Sie auf dem Weg nach Hause. Durch das Telefongespräch sollen Sie sich sicherer fühlen. Das Telefongespräch hört erst auf, wenn Sie sicher zuhause angekommen sind.

Es gibt viele regionale Initiativen in ganz Deutschland. Das Berliner Heimwegtelefon können Sie von überall aus anrufen.

Das Heimwegtelefon soll:

- Ihnen Sicherheit geben
- mögliche Angreifer abschrecken
- Im Notfall können die Helfer am Telefon schneller reagieren
- alle Personen, die nachts alleine unterwegs sind und Angst haben oder sich bedroht fühlen, können immer anrufen

Deutschlandweit immer die Berliner Nummer ■ [030/12074182](tel:03012074182)

■ Telefonzeiten:

Freitag und Samstag 22:00 – 3:00h

Sonntag bis Donnerstag 20:00 – 24:00h

■ [Heimwegtelefon](#)

Damit aus Gedanken keine Taten werden

Präventionsprojekte für Menschen, die befürchten eine Gewalttat oder Sexualstraftat zu begehen

BIOS Opferschutz hilft und berät bei:

- Konsum und Verbreitung von kinderpornographischem Material
- Gewaltphantasien und Sexualphantasien
- Neigungen zu sexualisiertem Verhalten
- sexuellen Phantasien mit Kindern
- häuslicher Gewalt

Wir helfen, keine Straftat zu begehen!

Das Angebot ist anonym und kostenlos.

☎ [0721/47043935](tel:0721/47043935)

■ Telefonzeiten:

Montag bis Freitag, 08:00 bis 12:30h

■ praevention@bios-bw.de

■ www.bevor-was-passiert.de

Gleichstellungsbeauftragte Kreis Germersheim



Die Gleichstellungsbeauftragte setzt sich für die gleiche Behandlung von Männern und Frauen ein. Sie entwickelt Projekte und Konzepte zur Gleichstellung. Außerdem setzt sie sich für die Gleichstellung von Migrantinnen im Landkreis Germersheim ein. Sie kümmert sich auch um die Chancengleichheit im Beruf.

Kreisverwaltung Germersheim

Ansprechpartnerin: Frau Lisa-Marie Trog

■ [Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim](#)

■ [07274/531109](#)

■ l.trog@kreis-germersheim.de

■ Weitere Informationen finden Sie in der [App](#)

🌐 Weitere Informationen finden Sie auf der [Kreiswebsite](#)

Hilfe bei Gewalt - für Kinder und Jugendliche

Zahlen und Fakten

Wie viele Kinder und Jugendliche sind von sexualisierter Gewalt betroffen?

Das Bundeskriminalamt (BKA) verzeichnet weiterhin einen Anstieg der Fallzahlen bei Sexualdelikten gegen Kinder und Jugendlichen. Besonders in den Bereichen des sexuellen Missbrauchs von Minderjährigen und im Bereich der Kinder- und Jugendpornografie sind die Fallzahlen in den letzten Jahren deutlich anangesiegen.

In Deutschland wurden im Jahr 2023 gab es in 16.375 Fällen Anzeigen wegen sexuellem Missbrauch von Kindern. Viele Fälle von Missbrauch werden aber nicht angezeigt. Daher sind die Zahlen in Wirklichkeit deutlich höher.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) geht davon aus, dass bis zu eine Million Kinder und Jugendliche in Deutschland bereits sexuelle Gewalt durch Erwachsene erfahren haben. Das sind rund ein bis zwei Kinder in jeder Schulklasse.

🌐 [Zentrales Portal der Bundesregierung zum Thema sexuelle Gewalt gegen Kinder und Jugendliche](#)

🌐 [Unabhängige Beauftragte für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs \(UBSKM\)](#)

🌐 [Road Movie - Sprechen hilft](#)

Hilfe bei sexueller Gewalt im Landkreis Germersheim

Du wurdest Opfer sexueller Gewalt? Wurdest berührt, obwohl du dies nicht wolltest? Sie haben als Eltern den Verdacht, dass ihr Kind Opfer sexueller Gewalt wurde?

Das Jugendamt und seine Kooperations- und Netzwerkpartner sind für Kinder, Jugendliche und Eltern die passenden Ansprechpersonen zu diesem Thema.

Die Ansprechpersonen bieten alle eine anonyme Beratung an.

Kreisjugendamt / Allgemeiner Sozialer Dienst, Netzwerk Kinderschutz

📍 17er Straße 1, 76726 Germersheim

Beratungstelefon:

☎ [+49 \(0\) 727453432](tel:+490727453432)

🗓 Mo bis Mi: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 16.00 Uhr

Do: 08.30 - 12.00 Uhr und 13.30 - 18.00 Uhr

Fr: 08.30 - 12.00 Uhr

In Notfällen außerhalb der Geschäftszeiten kontaktieren Sie bitte die Polizei in Germersheim (☎ [+49 \(0\) 72749580](tel:+49072749580) oder Wörth (☎ [+49 \(0\) 727192210](tel:+490727192210)).

Die Seite www.trau-dich.de ist für Kinder der Klassen 1-6 konzipiert. Sie gibt Kindern Tipps zum richtigen Verhalten in übergriffigen Situationen.

Die Inhalte sind auch in Gebärdensprache und leichter Sprache verfügbar.

Außerdem gibt es Inhalte für Eltern und Fachpersonen.

Kinderschutzdienst Caritas Zentrum Germersheim

Wo finden Kinder Hilfe, wenn sie von Gewalt betroffen sind?

Der Kinderschutzdienst des Caritas Zentrum Germersheim ist für Kinder und Jugendliche da, die von Gewalt bedroht sind, oder Gewalt erlebt haben. Er bietet pädagogische und psychologische Hilfe. Und er kann auch bei juristischen oder medizinischen Fragen helfen.

📍 17er-Straße 1, 76726 Germersheim

☎ [07274/9491134](tel:072749491134) oder ☎ [07274/9491136](tel:072749491136)

✉ kinderschutzdienst.germersheim@caritas-speyer.de

✉ Jana.Mohr@caritas-speyer.de

Für Fachkräfte:

✉ Insofa.germersheim@caritas-speyer.de

Kinderschutzbund Germersheim

Der Kinderschutzbund Germersheim bietet Beratung für Kinder oder Jugendliche und ihre Eltern an. Die Beratung kann persönlich, am Telefon oder per eMail stattfinden.

📍 Waldstraße 5, 76726 Germersheim

Kinder- und Jugendtelefon (kostenlos)

 116111

Elterntelefon (kostenlos)

 [+49 \(0\) 8001110550](tel:+4908001110550)

 Neue Beratungszeiten:

Mo bis Fr von 9:00 - 17:00 Uhr und

Di und Do bis 19:00 Uhr

Neue Beratungszeiten im Chat:

Di + Fr 10:00 - 12:00 Uhr und

Mi + Do 15:00 -17:00 Uhr

em@il-Beratung weiterhin rund um die Uhr erreichbar

 info@kinderschutzbund-germersheim.de

 [Kinderschutzbund Germersheim](#)

Online Beratung für Kinder und Jugendliche:  [NummergegenKummer](#)

Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch

Das Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch ist für betroffene Kinder und Jugendliche, ihre Angehörigen und Fachkräfte. Es bietet einen schnelle Zugang zu Hilfe und Beratung.

Machen Sie sich Sorgen um ein Kinder oder eine Jugendliche / einen Jugendlichen?

Dann können Sie sich auch an das Hilfe-Portal wenden. Hier können Sie Fragen stellen und Sie finden Unterstützung.

 [Hilfe-Portal Sexueller Missbrauch](#)

Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Sie wollen über das Thema sexuelle Gewalt lieber am Telefon sprechen?

Dann wenden Sie sich an das Hilfe-Telefon. Es ist die Anlaufstelle für Betroffene von sexueller Gewalt in Kindheit und Jugend, für Angehörige sowie Personen aus dem soziale Umfeld von Kindern, für Fachkräfte und für alle Interessierten. Die Beratenden am Telefon unterstützen bei allen Fragen zum Thema. Die Beratung ist anonym und kostenfrei. Sie kann auch online stattfinden.

Die angebotenen Sprachen sind: Englisch, Arabisch, Türkisch, Spanisch, Russisch, Ukrainisch, Rumänisch, Italienisch, Dari, Bosnisch, Kroatisch, Serbisch, Bulgarisch, Französisch, Ungarisch, Persisch (Farsi), Polnisch, Albanisch, Kurdisch.

Rufen Sie an - auch im Zweifelsfall!

 [0800/2255530](tel:0800/2255530)

 Telefonzeiten:

Montag, Mittwoch und Freitag, 09:00 - 14:00h

Dienstag und Donnerstag, 15:00 - 20:00h

 [Hilfe-Telefon-Portal](#)

Hilfe-Telefon berta bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt

Sie sind persönlich betroffen? Oder Sie wollen einer Person helfen, die betroffen ist?

Bleiben Sie nicht allein mit Ihren Gefühlen und Ihren Fragen. Rufen Sie an - auch wenn Sie unter Druck gesetzt werden, sich schämen, Schuldgefühle empfinden, Angst haben oder unsicher sind.

Für Betroffene organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt. Unterstützung für Betroffene, Helfende und Fachkräfte.

- Wir glauben und hören zu
- Wir beraten beim Ausstieg und damit verbundenen Fragen
- Wir bleiben da, auch wenn es schwierig wird
- Wir beraten vertraulich, anonym und kostenlos

 [0800/3050750](tel:0800/3050750)

 Telefonzeiten:

Dienstag, 16:00 - 19:00h

Mittwoch und Freitag, 09:00 - 12:00h

 [Berta-Telefon - N.I.N.A. e.V.](#)

Polizei

Die Aufgaben der Polizei sind in ganz Deutschland fest geregelt. Die Polizei dient als Freund und Helfer. Sie soll für die Sicherheit der Bevölkerung sorgen.

Die Polizei hat verschiedene Aufgaben. Zu ihren Aufgaben zählt:

- Kriminalität und Probleme im Straßenverkehr im Blick haben
- bei Straftaten ermitteln und sie bekämpfen (§ 163 StPO)
- den Straßenverkehr regeln. Verkehrsunfälle aufnehmen und ermitteln (§ 44 Abs. 2 StVO);
- Internetkriminalität ermitteln und bekämpfen;
- den Nachwuchs bei der Polizei ausbilden
- Brände und Umweltkatastrophen bekämpfen
- bei Notarzteeinsätze unterstützen, wenn die Feuerwehr ein Teil der Polizei ist;
- Betrieb und Unterstützung der freiwilligen Feuerwehr, wenn die Feuerwehr ein Teil der Polizei ist;
- Objekte bewachen
- Demonstrationen begleiten
- Wasserstraßen absichern (Wasserschutzpolizei).

Im Kreis Germersheim gibt es zwei Polizeiinspektionen:

Polizeiinspektion Germersheim

■ [Friedrich-Ebert-Straße 5, 76726 Germersheim](#)

■ [07274/958-0](#)

■ pi germersheim@polizei.rlp.de

■ [Polizeiinspektion Germersheim](#)

Polizeiinspektion Wörth am Rhein

■ [Hanns-Martin-Schleyer-Straße 2, 76744 Wörth am Rhein](#)

■ [07271/9221-0](#)

■ piwoerth@polizei.rlp.de

■ [Polizeiinspektion Wörth](#)

Sind Sie in Gefahr und brauchen die Hilfe der Polizei? Oder eine andere Person braucht ihre Hilfe?

110: Die Nummer für die Polizei

Dann wählen Sie die Notrufnummer ■ [110](#). Die Nummer ist kostenlos und von überall aus erreichbar.

Diese Nummer sollten Sie immer dann anrufen, wenn Sie sich bedroht fühlen oder in Gefahr sind. Oder wenn Sie einer Straftat ausgesetzt sind und Sie die Hilfe der Polizei brauchen.

Rufen Sie auch dann an, wenn Sie beobachten, dass andere in Gefahr sind. Auch wenn Sie das nur vermuten, ist es richtig, die 110 zu wählen.

112: Die Nummer für Feuerwehr und Rettungsdienst

Bei Unfällen, Bränden oder wenn jemand in einer akuten, und möglicherweise lebensbedrohlichen Notsituation ist, dann wählen Sie die  [112](#)